

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 785. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Februar 2003

#### Inhalt:

<b>Wahl von Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) zur Schriftführerin</b> . . . . .	1 B	<b>der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten</b> (Drucksache 25/03) . . . . .	1 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	1 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	31*A
<b>Erledigung noch anhängiger Vorlagen</b> . . . . .	28 C, D		
1. Gesetz zur <b>Änderung von Fristen und Bezeichnungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch</b> und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 23/03) . . . . .	1 B	5. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106 Abs. 4)</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/03) . . . . .	3 C
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	31*A	Klaus-Jürgen Jeziorsky (Sachsen-Anhalt) . . . . .	3 D, 33*A
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes ( <b>Erstes Zivildienständerungsgesetz</b> – 1. ZDGÄndG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 60/03)	1 C	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	3 D
Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) . . . . .	1 C	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus ( <b>Öko-Landbaugesetz</b> – ÖLG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 82/03)	4 A
Christel Riemann-Hanewinckel, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	2 C	<b>Beschluss:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Josef Miller (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	4 A
<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung . . . . .	3 C		
3. Gesetz zur <b>Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechts</b> (Drucksache 24/03) . . . . .	1 B	7. a) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Aufhebung der Ladenschlusszeiten an Werktagen</b> – Antrag der Länder Hamburg und Sachsen – (Drucksache 21/03)	
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	31*A	b) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 4/03) . . . . .	4 A
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Februar 2002 zwischen der Regierung der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der Regierung der <b>Republik Polen</b> über die <b>Zusammenarbeit der Polizeibehörden und</b>		Gunnar Uldall (Hamburg) . . . . .	4 B

Peter Müller (Saarland) . . . . .	4 D	12. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung der Zivilprozessordnung</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 911/02)	
Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . . .	5 D	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	1 B
<b>Beschluss</b> zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung – Bestellung von Senator Gunnar Uldall (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	6 C	13. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Reform der Untersuchungshaft</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 45/03) . . . . .	19 C
<b>Beschluss</b> zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	6 D	Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) . . . . .	19 C
8. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 819/02) . . . . .	6 D	Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz . . . . .	20 D
Klaus Wowereit (Berlin) . . . . .	7 A	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	21 C
Otto Schily, Bundesminister des Innern . . . . .	7 D	14. Entwurf einer Verordnung zur <b>Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung</b> – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 897/02) . . . . .	23 A
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	33* C	<b>Beschluss:</b> Die Vorlage wird in der angenommenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet . . . . .	23 B
<b>Beschluss:</b> Vertagung . . . . .	9 B	15. Entwurf einer Verordnung zur <b>Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr</b> (GebOST) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/03) . . . . .	23 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten</b> – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 889/02) . . . . .	1 B	Klaus Böger (Berlin) . . . . .	36* A
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	31* B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	23 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Regelung der Aufklärungshilfe im Strafrecht</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 896/02)		16. Entschließung des Bundesrates zum <b>Pflanzenschutz</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen – (Drucksache 945/02) . . . . .	23 B
<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	1 B	Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . . .	23 C, 36* C
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Strafvollzugsgesetzes</b> – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 910/02) . . . . .	18 B	Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	23 D, 37* B
Dr. Christean Wagner (Hessen) . . . . .	18 B	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	24 A
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) . . . . .	33* D	17. Entschließung des Bundesrates zur <b>stärkeren Berücksichtigung der deutschen Systematik bei der Erstellung europarechtlicher Richtlinien</b> – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 898/02)	
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	19 B	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	1 B

18. Entschließung des Bundesrates zur <b>Änderung der Schwellenwerte in der Dienstleistungsrichtlinie</b> – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 900/02) . . . . .	24 A	24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll betreffend <b>Schwermetalle</b> vom 24. Juni 1998 <b>im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung</b> (Drucksache 2/03) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird nicht gefasst . . . . .	24 B	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	31*B
19. Entschließung des Bundesrates zur <b>Änderung der Verordnung über immissionschutz- und abfallrechtliche Überwachungserleichterungen</b> für nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierte Standorte und Organisationen (EMAS-Privilegierungs-Verordnung) sowie des § 58e Bundes-Immissionsschutzgesetz – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 899/02) . . . . .	24 B	25. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI <b>(Rentenversicherungsbericht 2002)</b> und <b>Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2002</b> (Drucksache 876/02) . . . . .	26 B
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) . . . . .	38*B	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	26 C
<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung . . . . .	24 B	26. Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2001 ( <b>„Subsidiaritätsbericht 2001“</b> ) (Drucksache 814/02) . . . . .	1 B
20. Entschließung des Bundesrates zur <b>Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen</b> – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 26/03) . . . . .	24 B	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	31*C
Dr. Roger Kusch (Hamburg) . . . . .	38*C	27. Entlastung der Bundesregierung wegen der <b>Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001</b> (Jahresrechnung 2001) – gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO – (Drucksache 284/02 und Drucksache 849/02) . . . . .	1 B
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	24 C	<b>Beschluss:</b> Erteilung der Entlastung . . . . .	32*A
21. Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur <b>Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes</b> (Drucksache 1/03) . . . . .	24 C	28. <b>Vorschlag für eine Verordnung</b> des Europäischen Parlaments und des Rates <b>über Detergenzien</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 766/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	24 C	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	31*C
22. Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern ( <b>Zuwanderungsgesetz</b> ) (Drucksache 22/03) . . . . .	9 B	29. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Rates <b>über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 795/02) . . . . .	26 C
Peter Müller (Saarland) . . . . .	9 B, 16 B	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	26 D
Otto Schily, Bundesminister des Innern . . . . .	12 B, 17 B	30. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Rates <b>zur Entschädigung der Opfer von Straftaten</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 801/02) . . . . .	26 D
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	18 A	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	26 D
23. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken ( <b>Verwaltungsdatenverwendungsgesetz</b> – VwDVG) (Drucksache 3/03) . . . . .	24 C		
Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . . .	24 D		
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	26 B		

- |  |   |
|--|---|
| <p>31. <b>Mitteilung</b> der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:<br/><b>Der Europäische Forschungsraum: „Ein neuer Schwung – Ausbau – Neuausrichtung – neue Perspektiven“</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 806/02) . . . . . 26 D</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 A</p>   | <p>39. <b>Vorschlag für eine Verordnung</b> des Rates zur Vermeidung von Handelsumlenkungen bei bestimmten grundlegenden Arzneimitteln in die Europäische Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 865/02) . . . . . 27 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 D</p>  |
| <p>32. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 103/00) . . . . . 27 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 B</p>  | <p>40. <b>Mitteilung</b> der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: <b>Eine Strategie der Europäischen Union zur Reduzierung atmosphärischer Emissionen von Seeschiffen</b></p> <p><b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffs-kraftstoffen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 903/02) . . . . . 27 D</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 D</p> |
| <p>33. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 371/01) . . . . . 27 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 B</p>  | <p>41. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 857/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p>  |
| <p>34. <b>Vorschlag einer Verordnung</b> des Rates zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens GALILEO – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 561/01) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p>   | <p>42. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 932/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p>   |
| <p>35. <b>Arbeitsdokument</b> der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: <b>Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 881/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p>  | <p>43. <b>Mitteilung</b> der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Tier-schutzvorschriften für landwirtschaftliche Nutztiere in Drittländern und ihre Auswirkungen für die Europäische Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 884/02) . . . . . 28 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Vorlage wird für erledigt erklärt . . . . . 28 A</p>  |
| <p>36. <b>Vorschlag für eine Richtlinie</b> des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Vorschriften über den Ort der Lieferung von Elektrizität und Gas – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 936/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p>   | <p>44. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über EG-Normen für Obst und Gemüse (Drucksache 874/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 32*A</p>   |
| <p>37. <b>Mitteilung</b> der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone:<br/><b>„Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 917/02) . . . . . 27 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 27 C</p> | <p>45. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger</p>   |
| <p>38. <b>Mitteilung</b> der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, die Qualität der statistischen Daten zur öffentlichen Haushaltslage zu verbessern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 918/02) . . . . . 1 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . . 31*C</p> |   |

<b>bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen</b> (Drucksache 922/02) . . . . .	1 B	<b>ganisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten</b> (EUMETSAT) (Drucksache 877/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A
46. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Düngerverordnung</b> (Drucksache 937/02) . . . . .	28 A	54. Fünfte Verordnung über die <b>Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten</b> (Drucksache 11/03) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	28 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A
47. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung</b> (Drucksache 8/03) . . . . .	1 B	55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts ( <b>Erbschaftsteuer-Richtlinien 2003 – ErbStR 2003</b> ) (Drucksache 943/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	31*C	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . .	32*A
48. Verordnung zur <b>Übertragung von Befugnissen auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie zur Änderung hygienerechtlicher Bestimmungen</b> (Drucksache 9/03) . . . . .	1 B	56. <b>Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau</b> – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 950/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt . . . . .	32*C
49. Verordnung zur <b>Änderung der Anbaumaterialverordnung sowie zur Änderung der Verordnung über das Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsgesetz</b> (Drucksache 10/03) . . . . .	1 B	57. <b>Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“</b> – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 906/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Staatssekretär Dr. Frank Schmidt (Sachsen) wird benannt . . . . .	32*C
50. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung</b> (Drucksache 6/03) . . . . .	1 B	58. Personelle Veränderungen im <b>Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung</b> – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i.V.m. § 3 Abs. 1 BeiratsV – (Drucksache 921/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 921/02 . . . . .	32*C
51. Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds ( <b>Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung</b> – RechPensV) (Drucksache 7/03, zu Drucksache 7/03) . . . . .	1 B	59. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die <b>Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof</b> – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 920/02) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 920/02 . . . . .	32*C
52. Dritte Verordnung zur <b>Änderung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung</b> (Drucksache 854/02) . . . . .	1 B	60. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 27/03) . . . . .	1 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	32*A	<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	32*D
53. Verordnung zum <b>Sitzstaatabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Or-</b>			

<p>61. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes</b> – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 83/03)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>62. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes</b> – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 84/03) . . . . . 21 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Franz Schuster (Thüringen) . . . . . 21 D</p> <p><b>Beschluss</b> zu 61 und 62: Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Franz Schuster (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 22 D</p> <p>63. <b>Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Arbeitsgruppe Jugend des Rates und Weisungssitzungen zum Ministerrat</b></p>	<p><b>Bildung, Jugend und Kultur (einschließlich audiovisueller Bereich) – Jugend –)</b> – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 817/02 [2]) . . . . . 28 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 817/02 (2) . . . . . 28 C</p> <p>64. <b>Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post</b> – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 111/03) . . . . . 28 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Minister Ulrich Junghanns (Brandenburg) wird vorgeschlagen . . . 28 C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 28 D</p> <p>Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 29</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 29 B/D</p>
--	---

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,  
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

**Schriftführer:**

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

**Schriftführerin:**

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

**Baden - Württemberg:**

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter  
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Länd-  
lichen Raum

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

**Bayern:**

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,  
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim  
Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der  
Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

**Berlin:**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Klaus Böger, Senator für Bildung, Jugend und  
Sport

**Brandenburg:**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für  
Europaangelegenheiten

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

**Bremen:**

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für  
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte  
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für  
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

**Hamburg:**

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justiz-  
behörde

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für  
Wirtschaft und Arbeit

**Hessen:**

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

**Mecklenburg - Vorpommern:**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

**Niedersachsen:**

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Frauen, Ar-  
beit und Soziales

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Justizminister

## Nordrhein - Westfalen :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident  
Wolfgang Gerhards, Justizminister  
Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und  
Forschung

## Rheinland - Pfalz :

Herbert Mertin, Minister der Justiz

## Saarland :

Peter Müller, Ministerpräsident  
Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-  
angelegenheiten  
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte  
des Saarlandes beim Bund

## Sachsen :

Stanislaw Tillich, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

## Sachsen - Anhalt :

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staats-  
kanzlei  
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen  
Klaus-Jürgen Jeziorsky, Minister des Innern

## Schleswig - Holstein :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,  
Jugend und Familie  
Klaus Buß, Innenminister  
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

## Thüringen :

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei  
Franz Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Infrastruktur

## Von der Bundesregierung :

Otto Schily, Bundesminister des Innern  
Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz  
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-  
nister der Finanzen  
Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister für Wirtschaft und Arbeit  
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernäh-  
rung und Landwirtschaft  
Christel Riemann-Hanewinckel, Parl. Staatssekre-  
tärin bei der Bundesministerin für Familie, Se-  
nioren, Frauen und Jugend  
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bun-  
desminister für Umwelt, Naturschutz und Reak-  
torsicherheit

(A)

(C)

## 785. Sitzung

Berlin, den 14. Februar 2003

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich begrüßen und eröffne die 785. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich darauf hinzuweisen, dass Herr Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) den Wunsch geäußert hat, vom Amt des Schriftführers entbunden zu werden. Es ist deshalb über die Nachfolge in diesem Amt zu entscheiden. In den Vorgesprächen wurde Einvernehmen darüber erzielt, Frau **Ministerin Annemarie Lütkes** (Schleswig-Holstein) als **Schriftführerin** zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Vielen Dank!

Damit ist Frau Ministerin Lütkes einstimmig **gewählt** worden.

Herrn Kollegen Dieckmann danke ich im Namen des gesamten Hauses für seine Tätigkeit als Schriftführer des Bundesrates.

Wir kommen zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 64 Punkten vor. Die Punkte 10, 12 und 17 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 22 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Punkt 61 wird mit Punkt 62 verbunden und nach Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2003\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1, 3, 4, 9, 24, 26 bis 28, 34 bis 36, 38, 41, 42, 44, 45 und 47 bis 60.**

\*) Anlage 1

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist dies einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes (**Erstes Zivildienständerungsgesetz** – 1. ZDGÄndG) (Drucksache 60/03)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte als Ersten Herrn Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg).

**Dr. Friedhelm Repnik** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (D) Mit dem vorliegenden Ersten Zivildienständerungsgesetz berät der Bundesrat über eine **finanzwirksame Maßnahme von rund 100 Millionen Euro**.

Im Eilverfahren wurde der Gesetzentwurf im Januar von den die Bundesregierung tragenden Fraktionen eingebracht, unter Fristverkürzung wurde das Gesetz dem Bundesrat zugeleitet. Der Beirat für den Zivildienst wurde weder gefragt noch hat er auf hartnäckige Nachfragen Auskunft vom Ministerium erhalten.

Das Gesetz dient nur einem Zweck: der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushaltes zu Lasten Dritter. Letztere sind vor allem die kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen. Ein solches Gesetz können wir nicht mittragen.

Nach der geltenden Rechtslage ist der **Bund** verpflichtet, 70 % der allgemeinen Kosten für Zivildienstleistende zu übernehmen. Er hat die Pflicht, Alternativen zum Wehrdienst bereitzustellen. Dazu gehört, dass er die finanzielle Verantwortung übernimmt. Die Zuschüsse nach dem Zivildienstgesetz sind Ausdruck dieser **Finanzverantwortung**. Gleichzeitig sind sie wichtige Finanzierungsbeiträge für die Träger der Einrichtungen.

Das Gesetz sieht nun vor, die Zuschüsse auf 50 % zu reduzieren. Pro Zivildienstleistenden sind das 66 Euro weniger im Monat; in der Jahressumme sind das fast 100 Millionen Euro weniger für den Bund, aber 100 Millionen Euro mehr für die betroffenen Träger.

**Dr. Friedhelm Repnik** (Baden-Württemberg)

- (A) Jeder weiß, dass in den sozialen Einrichtungen keine finanziellen Spielräume bestehen. Die **Träger** selbst – meist öffentliche, kirchliche oder frei gemeinnützige Organisationen – **haben große Haushaltsprobleme**. Sie können die Mehrbelastungen nicht aus ihren Budgets „schwitzen“. Sie haben im Vertrauen auf eine gesicherte Finanzierung jungen Menschen bereits im letzten Jahr Stellenzusagen gegeben.

Nehmen wir als Beispiel die **Pflege- und Betreuungseinrichtungen!** In ihnen sind die meisten Zivildienstleistenden beschäftigt. Um ihre Haushalte selbst ausgleichen zu können, bleiben den Trägern letztlich zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Entgelte für die Benutzer erhöht; dann trifft es kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, die dem Bund aus der von ihm verschuldeten Finanzmisere helfen müssen. Oder die Einrichtungen sparen an Personalstellen. Dies bedeutet noch weniger Menschen für die Pflege oder Betreuung. Und wieder sind Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige diejenigen, die die Zeche zahlen müssen.

Es ist auch ein starkes Stück, dass die Regierungsfractionen damit hausieren gehen, die Wohlfahrtsverbände hätten der vorgesehenen Absenkung der Zuschüsse zugestimmt. Ich sage: Sie wurden zur Zustimmung genötigt. Sie hatten die Wahl zwischen Pest und Cholera – entweder sie akzeptieren das Gesetz, oder der Bund hätte sein Einsparziel durch weitere Reduzierung von Stellenzuteilungen umgesetzt. Ich frage: Geht man so mit seinen Partnern im Sozialwesen um?

- (B) Aus meiner Sicht sollte der Staat so viel wie möglich an Unterstützung leisten, um **junge Menschen für soziales Engagement zu gewinnen**. Der Zivildienst hat sich dabei zu einem unverzichtbaren Element entwickelt. Er gibt jungen Menschen die Gelegenheit, soziale Problemlagen zu erkennen und soziale Verantwortung zu erlernen. Er hilft, soziale Kompetenz zu erwerben und persönliche Stärken und Schwächen in einem Aufgabenfeld zu erfahren, das vielen sonst verschlossen bliebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können es nicht verantworten, dass **immer weniger Kriegsdienstverweigerer tatsächlich Zivildienst leisten**, nur weil eine Bundesregierung ihren Haushalt zu Lasten Dritter sanieren will. Im Jahre 2002 haben von 190 000 Kriegsdienstverweigerern nur 110 000 ihren Zivildienst geleistet. Im Sparpaket vor drei Jahren hatten wir schon einmal eine Kürzung um mehr als 225 Millionen DM und 30 000 Zivildienstleistende weniger. Eine weitere Absenkung dieser Quote ist nicht hinnehmbar.

Ich fordere deswegen, dass der Bund seiner finanziellen Verantwortung in vollem Umfang nachkommt. Die Mittelkürzungen für dieses Jahr sind ebenso zurückzunehmen wie die Pläne von Stellenabsenkungen im nächsten Jahr.

Ich bitte Sie, der Ausschussempfehlung, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen, zuzustimmen. – Danke schön.

- Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Riemann-Hanewinckel (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (C)

**Christel Riemann-Hanewinckel,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die notwendige **Konsolidierung des Bundeshaushaltes** führt im Bereich des Zivildienstes zu einer Verminderung des Ansatzes um knapp 100 Millionen Euro.

Die Bundesregierung schätzt den Einsatz der Zivildienstleistenden, ihr Engagement vor allem in der Betreuung und Begleitung Schwerstbehinderter, sehr. Deshalb wollen wir alles tun, um die zur Haushaltskonsolidierung notwendigen und unverzichtbaren Sparmaßnahmen so umzusetzen, dass Auswirkungen auf die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen unterbleiben.

Die Einsparung ist nur durch zwei Maßnahmen möglich: Entweder werden die Einberufungszahlen der Zivildienstleistenden im Jahr 2003 drastisch heruntergefahren, oder – das sieht das Gesetz vor – die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes werden an den Kosten für Sold und Entlassungsgeld befristet bis zum 31. Dezember 2003 um 20 % mehr beteiligt.

Der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Erhöhung der Kostenbeteiligung von den betroffenen Dienststellen mitgetragen werden kann und dass sie sozial verträglich ist. Die Alternative wäre gewesen, die Zahl der Einzuberufenden drastisch abzusenken. (D) Die Folge wäre, dass die Pflege und Betreuung vieler Menschen nicht in der notwendigen Kontinuität erfolgen könnte. Vor allem würde die Lebensplanung vieler Zivildienstleistender erheblich durcheinander geraten. Für viele Zivildienstleistende, die auf Grund der bisherigen Kontingentierung eine Beschäftigungsstelle für den Zivildienst gefunden haben, würde sich der Dienstantritt verschieben. Durch die Verlängerung der Wartezeit auf einen Zivildienstplatz bestünde die Gefahr, dass die Familien von Zivildienstpflichtigen mit zusätzlichen Unterhaltskosten belastet würden.

Für uns ist entscheidend, dass es nicht zu diesem erheblichen, mitunter folgenschweren Eingriff in die Lebensplanung der jungen Männer kommt. Mit der gefundenen Regelung können wir das verhindern.

Ich betone: **Planungssicherheit für die jungen Männer**, die ihre Einberufung schon haben, **Planungssicherheit auch für die Dienststellen, Kontinuität in der Betreuung** – das sind die drei wichtigsten Punkte, die wir mit dem Gesetz erreichen wollen.

Wir sind uns mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Umweltverbänden und allen, die den Zivildienst vor Ort durchführen, einig. Auch die beiden Kirchen haben Klarheit für die Lebensplanung der Zivildienstpflichtigen und die Planung der Dienststellen in einem Brief eingefordert.

Alle, die unsere Gesetzesinitiative ablehnen, müssen wissen, dass sie damit Politik gegen die Interessen der

**Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel**

- (A) Zivildienstpflichtigen und ihrer Familien, letztlich Politik gegen die Dienststellen machen. Das kann auch von Ihnen in den Ländern niemand verantworten wollen. Darum werbe ich nochmals nachdrücklich um Zustimmung zu dem Gesetzesbeschluss des Bundestages.

Meine Damen und Herren, wir haben in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden und der Krankenhausgesellschaft einen anderen, aus unserer Sicht und aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände besseren Weg gefunden. Bisher zahlt der Bund den Beschäftigungsstellen den Mobilitätzuschlag in voller Höhe. Für die übrigen Geldbezüge erstattet der Bund den entstandenen Aufwand zu 70 %. Die Neuregelung sieht vor: Der **Mobilitätzuschlag bleibt bei 100 %**. Die übrige Erstattung soll für den Zeitraum März 2003 bis 31. Dezember 2003 um 20 % auf 50 % abgesenkt werden. Die zusätzliche Belastung entspricht in der Umrechnung letztlich pro Monat und Zivildienstleistenden 66 Euro bzw. 2 Euro pro Tag pro Zivildienstleistenden.

Diese **Regelung** soll – ich wiederhole – **bis zum 31. Dezember 2003 befristet** sein. Bei diesem geringen Betrag kann davon ausgegangen werden, dass die Erhöhung des Kostenbeitrags der Zivildienststellen nicht zwingend zu einer Belastung behinderter, alter und pflegebedürftiger Menschen oder ersatzweise nachrangiger Leistungssysteme führt. Durch die zeitlich befristete Maßnahme besteht sowohl für die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes und ihre Klienten als auch für die Zivildienstpflichtigen Planungssicherheit.

- (B) Gerade Auszubildende, die zum 30. Juni 2003 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, aber auch Abiturienten möchten gerne vor Beginn ihres Berufslebens bzw. ihres Studiums die Wehrpflicht im Zivildienst erfüllen. Deshalb haben die Präsidenten der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Umweltverbände den Vorschlag, die Kostenbeteiligung befristet zu erhöhen, unterstützt.

Ein letztes Argument, meine Damen und Herren: Zehn Jahre ist es her, dass die **frühere Bundesregierung** genau diesen Weg gegangen ist. Sie hat die **Erstattung an die Dienststellen um 25 % gekürzt**. Wir können heute feststellen: Dies hat damals und in den vergangenen Jahren weder zu einer Einschränkung der Arbeit der Zivildienststellen im Betreuungsbereich noch zu einem Abbau der Zahl von Zivildienststellen geführt. Auch bei der nun beabsichtigten Erhöhung des Eigenanteils der Zivildienststellen können wir davon ausgehen, dass die Dienststellen die Zahl ihrer Zivildienstplätze nicht reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, das vorliegende Gesetz zu unterstützen. Es war bisher gute Tradition, dass der Zivildienst nicht parteipolitisch genutzt wird. Deshalb die Bitte: Stimmen Sie dem Gesetz, das den Bundestag passiert hat, zu! – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Weitere Wortmeldungen werden offensichtlich nicht angezeigt. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen (C) die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 60/1/03 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus nur einem Grund empfohlen. Ich frage daher: Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen? – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Wir haben noch über die Begründung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses abzustimmen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Anrufung des Vermittlungsausschusses die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106 Abs. 4)** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/03)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Jeziorsky (Sachsen-Anhalt) vor. Bitte schön. (D)

**Klaus-Jürgen Jeziorsky** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt zielt darauf ab, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Die geplante Grundgesetzänderung verfolgt das Ziel, eine **Konnexitätsregelung** einzuführen, wonach **bei gesetzlichen Aufgabenzuweisungen an Länder und Kommunen gleichzeitig ausreichende Kostenregelungen zu treffen** sind.

Wir wissen um die Schwierigkeiten, die bei Vorschlägen zur Neugestaltung der kommunalen Finanzausstattung entstehen. Doch in vielen Kommunen entwickelt sich die Haushaltslage derart defizitär, dass im Interesse einer fairen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine Verfassungsänderung dringend geboten ist.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Vorhabens.

Meine Rede im Übrigen gebe ich **zu Protokoll**\*). – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

\*) Anlage 2

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbau-gesetz – ÖLG**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 82/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Miller** (Bayern) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Ladenschlusszeiten an Werktagen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 21/03)

(B) b) Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen** (Drucksache 4/03)

Der **Freistaat Sachsen** ist der **Vorlage Hamburgs beigetreten**.

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Herr Senator Uldall (Hamburg).

**Gunnar Uldall** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Ursache für die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland ist die Schwerfälligkeit bei der Auflösung überholter Strukturen. Unternehmer und Investoren warten auf Entscheidungen, mit denen die politisch Verantwortlichen die Erstarrungen lösen. Auch im Ausland mehren sich kritische Stimmen, die fragen, ob und wann die deutsche Volkswirtschaft die notwendigen Reformen umsetzen kann.

Es gibt in Deutschland kaum noch jemanden, der die heutigen Ladenöffnungsregelungen nicht für überholt hält. Die ergebnislose Diskussion über dieses Thema dauert nun schon drei Jahrzehnte. Mittlerweile geht es bei der Reform der Öffnungszeiten nicht mehr darum, ob man die Türen der Geschäfte für drei oder vier Stunden länger öffnet. Das **Ladenschlussgesetz** ist längst zu einem **Prüfstein** geworden, **ob wir** in Deutschland **als überholt erkannte Strukturen aufbrechen können** oder nicht. Schaffen wir das nicht, bestätigen wir das Vorurteil im In- und Ausland von unserer Unbeweglichkeit. Mutige Entscheidungen sind deswegen erforderlich.

Der **Entwurf der Bundesregierung** ist **keine große Lösung**. Nur vier Stunden Verlängerung am Sonnabend – das kann man wirklich nicht als Befreiungsschlag bezeichnen. Auch zukünftig wird es, wenn man der Vorlage der Regierung folgt, Anträge von Händlern auf Verlängerung aus einem besonderen Anlass geben. Auch zukünftig müssen Beamte über Beschwerden entscheiden, ob ein Kiosk abends Artikel als Reisebedarf verkauft hat, die eigentlich nicht als Reisebedarf zu bezeichnen sind. Die **Bürokratie wird** nach Verabschiedung des Regierungsentwurfs **bleiben**. Die Diskussion über den Ladenschluss wird weitergehen.

Auch die **Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder** wird **keine Lösung** bringen. Unterschiedliche Öffnungszeiten in Ludwigshafen und Mannheim, das verwirrt die Käufer. In Wiesbaden darf man abends einkaufen, aber in Mainz nicht – unvorstellbar! Also wird sich die Debatte über den Ladenschluss weiter fortsetzen.

Im Ausland wird man diese Regelung als das betrachten, was sie tatsächlich ist: die Scheu vor einer klaren Entscheidung. Man wird das Vorurteil mangelnder Reformfähigkeit in Deutschland bestätigt sehen. Eine Chance wird vertan.

Deswegen plädieren wir in unserem Antrag für die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Der **Sonntag** dagegen soll wie bisher **geschützt** sein. Materiell wird sich wenig ändern, weil Geschäfte mit Öffnungszeiten um Mitternacht oder noch später nur selten anzutreffen sein werden. Aber wir beseitigen bürokratische Hemmnisse und eröffnen kreativen Händlertypen neue Geschäftsmöglichkeiten.

Unternehmer, Investoren, aber auch die Verbraucher erwarten jetzt klare wirtschaftspolitische Lösungen. Deswegen keine faktische Verschiebung des Problems, sondern Abschaffung der überholten Regelung!

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Müller (Saarland).

**Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Uldall hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass eine intensive und vielfältige Debatte über den Ladenschluss geführt wird. Auch im Moment wird sie mit unterschiedlichen inhaltlichen Anliegen geführt: Wir haben heute sowohl über die Vorschläge Hamburgs als auch über die Überlegungen der Bundesregierung zu befinden. Im Zuge der Debatte sind weitere Probleme aufgetaucht, etwa die **Geltung der Ladenschlussregelungen für Schiffsanlegestellen**, die **Sonderprobleme der Kurorte**, der Tourismuszentralen sowie **in Citylagen**.

Eigentlich gibt es eine vorgelagerte Frage. Sie lautet: Muss über all diese unterschiedlichen Fragestellungen der Bundesgesetzgeber entscheiden? Die **Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes** ist nach der Systematik des Grundgesetzes die **Ausnahme**. Sowohl in Artikel 30 als auch in Artikel 70 des Grundgesetzes

Peter Müller (Saarland)

- (A) ist die vorrangige Zuständigkeitsvermutung zu Gunsten der Länder eindeutig festgeschrieben; nur ausnahmsweise steht dem Bund die Gesetzgebung zu.

Die Regelung des Ladenschlusses wird dabei dem Bereich der **konkurrierenden Gesetzgebung** zugewiesen. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bedarf die Begründung der Zuständigkeit des Bundes zum einen der Einordnung des Regelungsgegenstandes in den Katalog des Artikels 74 des Grundgesetzes, zum anderen des Nachweises eines Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung.

Man kann sich sicherlich schon über die Frage streiten, unter welchen Tatbestand des Katalogs in Artikel 74 der Ladenschluss fällt. Traditionell ist der Ladenschluss mit der **Notwendigkeit des Arbeitsschutzes** begründet worden. Die Regelungen im Ladenschlussgesetz des Bundes sind also aus Gründen des Arbeitsschutzes getroffen worden. Ob dies der aktuellen Debatte noch gerecht wird, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Darüber hinaus mag man darüber nachdenken, ob vielleicht auch der Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11, nämlich das **Recht der Wirtschaft**, zumindest insoweit einen Anknüpfungspunkt für eine bundesrechtliche Regelung darstellt.

Spätestens aber bei der Frage nach dem **Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung** müssen Zweifel darüber aufkommen, ob der Bund hier der richtige Gesetzgeber ist. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung kann doch nicht mit dem Hinweis darauf begründet werden, dass **unterschiedliche Ladenöffnungszeiten** in einzelnen Bundesländern – wie Sie es formuliert haben, Herr Kollege Uldall – Verwirrung unter den Käufern stiften. Es mag sein, dass es dann uneinheitliche Regelungen im Verhältnis zwischen Mannheim und Ludwigshafen gibt. Nur, ich als Saarländer lebe im Augenblick in der Situation, dass die Ladenöffnungszeiten in Saarbrücken anders sind als diejenigen in Metz. Das trägt wenig zur Verwirrung der Käufer bei.

In diesem Zusammenhang ist die Befürchtung geäußert worden, unterschiedliche Ladenöffnungszeiten würden Käuferströme verändern. Als jemand, der aus einer Region kommt, in der man täglich die Erfahrung unterschiedlicher Ladenöffnungszeiten macht, kann ich Ihnen sagen: Die Käuferströme werden bewegt, allerdings ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, wo es das bessere Angebot und die günstigeren Preise gibt. Danach, nicht nach der Regelung der Öffnungszeiten orientieren die Käufer ihr Verhalten.

Insofern stellt sich die Frage, ob ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht. Die **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** kann wohl nicht die Begründung sein; denn zumindest bei der Frage der Feiertage gehen wir davon aus, dass die Länder sie in eigener Verantwortung regeln. Auch die **Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit** ist wohl kein hinreichender Gesichtspunkt, der das Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung begründen kann.

Deshalb plädiert das Saarland in einem Antrag, um dessen Unterstützung ich bitte, dafür, die **Zuständig-**

**keitsvermutung zu Gunsten der Länder zur Grundlage der Regelungszuständigkeit** beim Ladenschluss zu **machen**. Dies wäre eine **Stärkung des Föderalismus**. Wir diskutieren intensiv über Fragen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, über eine stärkere Trennung im Verhältnis von Bund und Ländern und über die Stärkung der Regelungsbefugnisse der Länder. Wir könnten an dieser Stelle den Worten Taten folgen lassen.

Das wäre nach meiner Überzeugung auch die sachgerechte Lösung. Tatsächlich ist die Situation in den Ländern unterschiedlich. Natürlich gibt es in den Stadtstaaten eine im Vergleich zu den Flächenstaaten unterschiedliche Interessenlage. Selbstverständlich stellen sich die Problematik der **Belebung der Innenstädte** und die Problematik der **Erhaltung der Strukturen in dörflichen Gegenden** von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich dar. Mein Bundesland ist das Land mit dem höchsten Anteil an großflächigen Einzelhandelsbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland. Veränderungen beim Ladenschluss bleiben dort nicht ohne Rückwirkungen auf die Struktur der Einzelhandelsgeschäfte und auf die Belebung der Innenstädte, insbesondere in den Klein- und Mittelstädten. Deshalb glaube ich, dass auf unterschiedliche Situationen in unterschiedlichen Bundesländern mit der Befugnis der Länder geantwortet werden sollte, jeweils nach ihren Interessenlagen und nach ihren Prioritätensetzungen zu entscheiden.

Das Saarland plädiert in seinem Antrag dafür, die Regelungszuständigkeit für den Ladenschluss auf die Länderebene zurückzuverlagern und das entsprechende Bundesgesetz aufzuheben. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schlauch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

**Rezzo Schlauch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Es gibt ein breites Spektrum von Positionen in der Frage der Ladenschlusszeiten und, wie ich in der Diskussion gerade gelernt habe, unterschiedliche Positionen innerhalb der Parteien sowie über die Parteigrenzen hinweg in den Ländern und im Bund. Innerhalb dieses Spannungsfeldes, das sich da auftut, ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, die Interessen der Geschäftsinhaber, der Verbraucher und Verbraucherinnen sowie der Beschäftigten gegeneinander abzuwägen und zum Ausgleich zu bringen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen setzt die Bundesregierung auf eine Reform mit einer maßvollen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Seit der Änderung des Ladenschlussgesetzes 1996 hat gerade der **Samstag im Käuferverhalten** zunehmend **an Bedeutung gewonnen**. Es besteht ein eindeutiges Bedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher, samstags auch nach 16 Uhr einkaufen zu können.

**Parl. Staatssekretär Rezzo Schlauch**

(A) Herr Kollege Uldall, wenn Sie sagen, das seien „nur“ vier Stunden, dann haben Sie in quantitativer Hinsicht Recht. Aber man kann, meine ich, durchaus feststellen, dass es qualitativ entscheidende vier Stunden sind – jedenfalls nach übereinstimmenden Aussagen der Betroffenen. Dies bestätigen die Erfahrungen beispielsweise in Niedersachsen mit den in diesem Rahmen verlängerten Ladenöffnungszeiten während der Expo.

Die Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeit an Samstagen trägt dem **veränderten Käuferverhalten** Rechnung. Durch die Erweiterung des Öffnungsrahmens an Samstagen werden die Unternehmen des Einzelhandels in die Lage versetzt, sich besser auf Verbrauchervünsche einzustellen und ihre Leistungen dem Bedarf und dem Kundenaufkommen anzupassen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass unser Gesetzentwurf eine tragfähige Lösung ist, die den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie des Einzelhandels gerecht wird.

Bei allen Überlegungen müssen auch – Stichwort „Arbeitsschutz“ – die **Belange der Beschäftigten berücksichtigt** werden. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass durch die maßvolle Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten die zusätzliche Belastung für die Beschäftigten in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Dies ist auch der Grund, warum im Gesetzentwurf der Bundesregierung die **Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag unverändert** sind und der **Sonntag weiterhin als Ruhetag geschützt** bleibt.

(B)

Wer eine darüber hinausgehende Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten anstrebt, muss bedenken, dass damit die **Arbeitszeit** der Beschäftigten weiter in den späten Abend hinein ausgedehnt oder verlagert werden kann. Unter solch familienunfreundlichen Arbeitszeiten hätten vor allem Frauen zu leiden, die über 70 % der Beschäftigten des Einzelhandels stellen.

Die **Pflicht zur Schließung am Samstag um 14 Uhr vor verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen** werden wir **aufheben**. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern war diese Regelung bereits bislang nur schwer zu vermitteln.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir gleichzeitig die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes unter dem Gesichtspunkt der **Vereinfachung und Modernisierung** überprüft. Zehn Regelungen werden aufgehoben. So werden unter anderem die **Vorschriften über Warenautomaten und Friseurbetriebe** aus dem Ladenschlussgesetz **gestrichen**. Die Notwendigkeit dieser Regelungen ist nicht mehr erkennbar.

Lassen Sie mich zum Schluss den **Präsidenten des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels**, Herrn Hermann Franzen, zitieren. Er hat mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung gefordert:

Jetzt muss endlich Schluss sein mit der Diskussion über weitere Vorschläge für eine Ladenschlussreform. Wir brauchen die Änderung des

Ladenschlussgesetzes möglichst schnell, aber (C) keineswegs noch mehr lange Debatten über Vorschläge, die sich dann auch noch gegenseitig blockieren.

In diesem Sinne plädiere ich für die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit dem **Tagesordnungspunkt 7 a)**, dem Entwurf Hamburgs.

Es liegen Ihnen hierzu vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 21/1/03, zwei Anträge Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksachen 21/2/03 und 21/3/03 sowie ein 4-Länder-Antrag in Drucksache 21/4/03.

Ich beginne mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 21/4/03, der die Aufhebung des Ladenschlussgesetzes als Bundesgesetz begehrt. Wer ist dafür? – Dies ist die Mehrheit.

Alle weiteren Abstimmungen über Änderungsvorschläge zu Tagesordnungspunkt 7 a) entfallen damit.

Der Bundesrat hat den **Entwurf** entsprechend **eingebracht**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragter** für die Beratungen im Deutschen Bundestag Herr **Senator Gunnar Uldall** (Hamburg) **benannt** wird.

(Heiterkeit)

(D)

– Es kommt selten vor, dass sich jemand über einen solchen Auftrag freut.

Ich fahre fort mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 7 b)**, dem Regierungsentwurf zum Ladenschlussgesetz.

Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 4/1/03, Landesanstreben von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und von vier Ländern. Der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 4/3/03 ist zurückgezogen.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist eine Minderheit.

Ich frage jetzt: Wer ist für den Zusatzantrag der vier Länder in Drucksache 4/5/03? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen alle weiteren Abstimmungen.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 819/02)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Herr Regierender Bürgermeister Wowereit (Berlin), bitte.

- (A) **Klaus Wowereit** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus einer Not heraus entstanden: aus der Not des Landes Berlin. Die **Finanzlage des Landes Berlin** ist mittlerweile bundesweit bekannt. Aber nicht nur das Land Berlin ist in Not, die Länder und die Kommunen insgesamt sind in Not. Sie stehen nämlich vor der Situation, dass sich die Personalkosten trotz aller Sparmaßnahmen, trotz Reduzierungen von Stellen weiter dynamisch nach oben entwickeln – mit einer Dynamik, die nicht mehr mit der Einnahmesituation der Länder und der Kommunen korrespondiert.

Dort eine Veränderung herbeizuführen ist das Gebot der Stunde. Es ist aus meiner Sicht unverzichtbar, dass die **Länder den Handlungsspielraum zurückgewinnen**. Die Initiative ist im Interesse aller Länder aufgegriffen worden, was zu dem gemeinsamen Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Saarland zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geführt hat. Dadurch soll es ermöglicht werden, Öffnungsklauseln einzuführen.

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass jedes Land entsprechend seiner Situation in der Lage ist, die eigenen Probleme in den Griff zu bekommen und aus der Spirale herauszukommen, die sich daraus ergibt, dass Abschlüsse im Tarifrecht und deren Übernahme in das Besoldungsrecht es nicht mehr möglich machen, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen oder Reduzierungen an anderer Stelle vorzunehmen.

- (B) Wir müssen immer bedenken, dass es angesichts der **steigenden Personalkosten** zu Reduzierungen in anderen Bereichen kommen muss, beispielsweise bei den konsumtiven Sachausgaben oder bei Investitionen. Jede Kürzung von Investitionen bedeutet den Verlust von Arbeitsplätzen. Jede Kürzung von Zuschüssen an freie Wohlfahrtsträger bedeutet die Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sind die direkten Folgen. Mit Blick auf den jüngst vollzogenen Tarifabschluss haben beispielsweise die Wohlfahrtsverbände in Berlin erklärt, sie müssten Entlassungen vornehmen, um die Tarifsteigerung zu bezahlen.

Diese Situation haben nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verschuldet. Es ist auch keine Geringschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit, die qualitativ natürlich genauso gut ist wie diejenige in der Privatwirtschaft. Aber wenn es einem Unternehmen einnahmeseitig nicht mehr gut geht, muss es sehen, wie es Kosten reduzieren kann.

Zu einer **Kostenreduzierung** oder zu einem Abbremsen der Kostenexplosion im öffentlichen Dienst **gibt es** aus meiner Sicht **keine Alternative**, es sei denn, die Einnahmesituation des Bundes, der Länder und der Kommunen verbessert sich drastisch.

Ich denke, dass Gemeinsamkeit hinsichtlich der Gesetzesinitiative ein wichtiger Faktor ist; denn wir müssen natürlich auch eine Mehrheit im Bundestag bekommen. Dementsprechend sollten wir gemeinsam versuchen, eine Regelungskompetenz für die einzelnen Länder zu erreichen.

- (C) Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik nicht extrem auseinander entwickeln dürfen. Zweitens ist die **Befürchtung der neuen Länder** zu berücksichtigen, dass sich auf Grund der Tatsache, dass dort schon heute ein niedrigeres Gehaltsniveau besteht, eine noch größere Diskrepanz ergibt mit der Folge der **Abwanderung von hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in Nachbarländer.

Wir haben versucht, die unterschiedlichen Interessen in einem intensiven Diskussionsprozess auszugleichen. Das Ergebnis einer **Arbeitsgruppe**, die die **Ministerpräsidentenkonferenz** eingesetzt hat, liegt heute in Form eines Änderungsantrages zu dem ursprünglichen Gesetzesantrag vor. Darin fordern wir die **Länderregelungskompetenz im Bereich der jährlichen Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes** ein. Wir haben darauf verzichtet, bei den Tarifsteigerungen eine ähnliche Öffnungsklausel vorzusehen.

Mir liegt daran, dass wir zu weitestgehender Übereinstimmung kommen. Von daher haben alle Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, durchaus Sinn. Insofern muss man Verständnis für die Situation haben, die sich heute auf der Seite der B-Länder ergeben hat, welche die nochmalige Vertagung dieses Tagesordnungspunktes erreichen möchten. Ich denke, es müsste uns allen am Herzen liegen, rasch zu einer Regelung zu kommen, die sich – durch Vertagung – nicht dadurch erledigt, dass schon gehandelt worden ist. Wir müssen bald eine Initiative in den Bundestag einbringen; denn sonst wird es durch Zeitablauf nicht möglich sein, entsprechend zu handeln.

- (D) Deshalb ist mein dringender Appell zu erkennen, dass die **Vertagung die letzte Chance** ist, einen **breiten Konsens zu erzielen**. Wir werden bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz – vor der Bundesrats-sitzung – die Möglichkeit haben, die entsprechenden Koordinierungen durchzuführen.

Die **Notwendigkeit einer Öffnungsklausel** ist, meine ich, in diesem Hause **unbestritten**. Über das Wie sollten wir einen breiten Konsens erzielen, damit wir mit vereinter Kraft dem Bund gegenüber treten können. Wir brauchen die Handlungskompetenz, damit wir unsere Haushalte in den Griff bekommen und die notwendigen Leistungen für die Bevölkerung erbringen können. Ein weiteres Explodieren der Personalkosten im öffentlichen Dienst, weil wir nicht in der Lage sind, den dringend notwendigen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, darf nicht hingenommen werden.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** An dieser Stelle hat Herr Bundesminister Schily um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Otto Schily,** Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der erste Satz, der mir für meinen Redebeitrag hier aufgeschrieben worden ist, passt nicht zu der gegenwärtigen Geschäftssituation. Dort steht nämlich: „Ich begrüße es, dass sich der Bundesrat heute mit der Anpassung und der weiteren Entwicklung der Beam-

**Bundesminister Otto Schily**

(A) tenbesoldung befasst.“ – Ich wandle diesen Satz also wie folgt ab: Ich begrüße es, dass Sie sich demnächst damit befassen wollen. Für Ihre weiteren Überlegungen ist es vielleicht hilfreich zu erfahren, wie sich die Bundesregierung zu diesem Thema stellt.

Auch wenn die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung dem Bundesgesetzgeber zusteht, sind bekanntlich die meisten Beamtinnen und Beamten im Landes- oder Kommunaldienst. Deshalb sind die Personalkosten bei Ländern und Kommunen – auch das gehört zu unserem Allgemeinwissen – um ein Vielfaches höher als beim Bund. Von den Mehrbelastungen auf Grund der nunmehr anstehenden Entscheidungen sind in erster Linie die Haushalte der Länder und Kommunen betroffen.

Es ist wichtig und notwendig, dass wir uns über die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich verständigen. Dabei halte ich, hält die Bundesregierung auch differenzierte Lösungen für denkbar, die den unterschiedlichen Gegebenheiten der Beteiligten Rechnung tragen.

Im Rückblick auf die Tarifverhandlungen will ich Folgendes feststellen: Das Tarifergebnis von Potsdam ist erst nach äußerst schwierigen und mühevollen Verhandlungen zu Stande gekommen. Wenn man berücksichtigt, wie weit die Positionen zu Beginn der Verhandlungen auseinander gelegen haben, und wenn man berücksichtigt, wie der Schlichterspruch lautete, halte ich den **Tarifabschluss** mit seiner dreistufigen Erhöhung sowie der langen Laufzeit bis 2005 einschließlich der Kompensationen **insgesamt** für ein **vertretbares Ergebnis**. Es ist ein Kompromiss, mit dem ein volkswirtschaftlich sehr schädlicher Streik vermieden werden konnte, an dessen Ende sicherlich kein günstigeres Ergebnis für die öffentlichen Haushalte gestanden hätte.

Der Kompromiss war nur möglich, weil Bund, Länder und Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber eine gemeinsame Position vertreten und stets konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle besonders dem bayerischen Finanzminister, Herrn Professor Dr. Falthauer, als Verhandlungsführer der Länder und dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum, Herrn Stüber, als Verhandlungsführer der Kommunen sowie der Sächsischen Staatsregierung für ihre Mitwirkung danken. Auf Grund unserer gemeinsamen Verantwortung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als auch für die Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte haben wir in engem Zusammenwirken unsere Positionen bestimmt und gemeinsam erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Das halte ich auch mit Blick auf die nachfolgenden Entscheidungen für notwendig.

Meine Grundposition habe ich bereits unmittelbar nach dem Tarifabschluss deutlich gemacht; daran hat sich bis heute nichts geändert. Ich halte nach wie vor eine **inhalts- und deckungsgleiche Übernahme** der Verhandlungsergebnisse für **wünschenswert**. „Deckungsgleich“ heißt natürlich, dass nicht nur die

vereinbarten dreistufigen prozentualen Erhöhungen, (C) sondern auch die im Tariftrecht vereinbarten Kompensationsmaßnahmen nachgebildet werden müssen. Dabei kann durch **zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassung** um jeweils zwei Monate das gleiche Entlastungsvolumen wie im Tarifbereich erreicht werden.

Das ist meine Grundposition. Ich habe aber angesichts der besonderen Betroffenheit der Länder und der außerordentlich schwierigen Haushaltslage Verständnis dafür, dass im Länderkreis weiter reichende Vorstellungen entwickelt werden sollen. Berlin hat mit seinem Antrag auf **Öffnung der Besoldung für länderspezifische Regelungen** eine Diskussion über verschiedene Modelle der Besoldungsanpassung und der weiteren Entwicklung der Besoldung und Versorgung ausgelöst. Im Finanzausschuss und im Innenausschuss des Bundesrates sind Beschlussempfehlungen verabschiedet worden, die die öffentlichen Haushalte kurzfristig entlasten sollen, aber durchaus auch neue Belastungen für die Zukunft zur Folge haben können.

Ich will mich zu diesem Zeitpunkt zu den verschiedenen Vorstellungen und Anträgen nicht im Detail äußern, zumal diese Vorstellungen, was Zahlen und Zeitpunkte angeht, nicht hinreichend klar und deutlich sind. In den entscheidenden Punkten lassen sie vielmehr alles offen.

Aber ich will Ihnen folgende Feststellung nicht vorenthalten: Wenn es dabei bleibt und sich die Vorstellungen der Länder auch in Zukunft nicht in konkreten Beschlüssen niederschlagen, wird die Bundesregierung nicht zögern, eine inhalts- und deckungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses als Gesetzesinitiative einzubringen. Dies entspricht, soweit ich sehe, auch den Vorstellungen der Fraktionen des Deutschen Bundestages. (D)

Die Länder können dann im Gesetzgebungsverfahren Stellung nehmen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Die Vorstellungen der Länder haben dann erfahrungsgemäß umso mehr Chancen, vom Deutschen Bundestag aufgegriffen zu werden, je präziser und – das versteht sich von selbst – je überzeugender sie sind. Nach meiner Einschätzung gibt es nicht nur bei der Bundesregierung, sondern auch im Deutschen Bundestag Verständnis für eine **Stärkung der Eigenverantwortung der Länder im Bereich der Besoldung**.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass die Bundesregierung den Ländern bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem **Vorschlag der Einrichtung von Bezahlungsbandbreiten** neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnen wollte. Wenn die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nämlich unterschiedlich sind, die Arbeitsmarktbedingungen ebenso wie die Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten voneinander abweichen, müssen auch unterschiedliche und differenzierte Bezahlungsregelungen möglich sein, ja mehr noch, sie sind notwendig, um den unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden. Bundeseinheitliche Vollregelungen sind deshalb nicht überall und

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) nicht immer notwendig. Darauf haben zuletzt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und sinngemäß auch die Regierungskommission des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes hingewiesen. Ich möchte dem Land Nordrhein-Westfalen ein Kompliment für die Arbeit machen, die in der Regierungskommission geleistet worden ist.

Wenn in dem Punkt der Flexibilisierung und Öffnung durch Bezahlungsbandbreiten zu Gunsten der Länder ein Umdenken erfolgte, würde ich das sehr begrüßen und auch aufgreifen wollen.

Eine solche Flexibilisierung und Erneuerung stünde im Einklang mit der Prozessvereinbarung zur umfassenden Reform des Tarifrechts, die wir mit den Gewerkschaften Anfang Januar vereinbaren konnten. Die **Neugestaltung des Tarifrechts** mit mehr Flexibilität und Leistungsorientierung soll bis Ende Januar 2005 abgeschlossen werden. Das ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben; aber ich glaube, eine tief greifende Reform im Tarifrecht ist dringend geboten.

Die Reformen im Besoldungsrecht sollten parallel dazu erfolgen. Die Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmern und Beamten im öffentlichen Dienst sollten gleichgerichtet weiterentwickelt werden. Nach meiner Auffassung muss es – um es zu wiederholen – durchgreifende Reformen geben. Ich bin gespannt darauf, wie Ihre weiteren Entscheidungsabläufe sein werden. – Danke schön.

- (B) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

In der Vorbesprechung ist mitgeteilt worden, das Land Hessen wünsche, die Entscheidung über diesen Punkt zu vertagen. Ich frage: Trifft dies zu?

(Roland Koch [Hessen]: Ja!)

– Dann werden wir zunächst darüber abstimmen. Wer ist für die **Vertagung**? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt ist für heute abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**) (Drucksache 22/03)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Müller (Saarland). Bitte schön.

**Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in der vorigen Legislaturperiode über den Entwurf eines Zu-

wanderungsgesetzes im Bundesrat beraten und der Versuch gemacht worden war, den damaligen Gesetzesbeschluss auch unter Inkaufnahme des Verstoßes gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes durchzuzupfeitschen, und nachdem das Bundesverfassungsgericht diesen Versuch beendet und das Gesetz für nicht wirksam zu Stande gekommen erklärt hat, haben wir uns heute erneut mit einem Regierungsentwurf zur Regelung der Zuwanderung zu befassen. (C)

Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht inhaltlich demjenigen, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt worden ist. Wenn man die beiden Drucksachen miteinander vergleicht, stellt man fest, dass der einzige Unterschied eigentlich nur in den Drucksachennummern besteht.

Bereits der in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beratene Gesetzentwurf hatte im Bundesrat keine Mehrheit. Das hat das Bundesverfassungsgericht verbindlich festgestellt. Diese **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** ist eine schwere Niederlage für die rotgrüne Koalition. Damit ist dieser Gesetzentwurf endgültig gescheitert.

Die seitherigen Veränderungen der Zusammensetzung des Bundesrates bieten die Gewähr dafür, dass der Gesetzentwurf auch jetzt keine Mehrheit hat. Die anstehende Veränderung in der Zusammensetzung des Bundesrates, was die niedersächsische Bank anbetrifft, erhöht die Gewähr in der Richtung, dass dieses Gesetz keine Aussicht darauf hat, eine Mehrheit im Bundesrat zu finden.

Erlauben Sie mir deshalb festzustellen, dass die **nahezu unveränderte Vorlage des Zuwanderungsgesetzes** in Kenntnis der Tatsache, dass eine Mehrheit im Bundesrat dafür nicht vorhanden ist, nicht als ein Beitrag zur Suche nach einem Kompromiss gedeutet werden kann. Ganz im Gegenteil, die nahezu unveränderte Vorlage dieses Gesetzentwurfs ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ein Stück **Provokation**. (D)

Man kann in diesem Zusammenhang auch nicht darauf hinweisen, Herr Bundesinnenminister, das Bundesverfassungsgericht habe das Zuwanderungsgesetz ja nur aus formalen Gründen aufgehoben. Tatsache ist: Es gab zum damaligen Zeitpunkt im Bundesrat keine Mehrheit für dieses Gesetz; es gibt sie auch jetzt nicht. Die Einwendungen gegen das Zuwanderungsgesetz sind bekannt. Deshalb ist die unveränderte Vorlage des Gesetzes ein Stück weit ein Beitrag dazu, das Finden von Einigungsmöglichkeiten zu erschweren.

Die Bundesregierung ist am Zug. Sie muss erklären, an welchen Stellen sie bereit ist, auf die Kritik, die der Bundesrat mehrheitlich am Zuwanderungsgesetz geübt hat, einzugehen. Sie muss erklären, an welchen Stellen sie bereit ist, die angesprochenen Punkte substanzial aufzunehmen. Dabei genügt es nicht, unter Nichtberücksichtigung dessen, was der Wortlaut des Gesetzes tatsächlich sagt, die bloße Behauptung in den Raum zu stellen, es seien Forderungen aufgegriffen worden. Dies wird bisweilen auch noch in oberlehrerhaftem Ton vorgetragen.

\*) Anlage 3

Peter Müller (Saarland)

- (A) In der Sache selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll auf die Ausführungen verwiesen werden, die am 22. März des vergangenen Jahres an dieser Stelle gemacht worden sind.

Unverändert ist gültig, dass die Bundesrepublik Deutschland einem **erheblichen Zuwanderungsdruck** unterliegt. Unverändert ist gültig, dass das Maß der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland höher ist als in die Mehrzahl der klassischen Einwanderungsländer.

Unverändert ist gültig, dass die **Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme**, nicht jedoch in den Arbeitsmarkt stattfindet. Obwohl sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer seit 1970 verdoppelt hat, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zurückgegangen.

Das Zuwanderungsgeschehen wird wie folgt beschrieben – ich zitiere –:

Wir haben unter idealistischen Vorzeichen viel zu viele Ausländer hereingeholt. Wir haben heute 7 Millionen Ausländer, die nicht integriert sind, von denen die wenigsten sich integrieren wollen und denen auch nicht geholfen wird, sich zu integrieren. Jetzt sitzen wir da mit einer sehr heterogenen, de facto multikulturellen Gesellschaft und werden damit nicht fertig.

Dieses Zitat stammt von Helmut Schmidt, dem ehemaligen Bundeskanzler, und ist aus dem vergangenen Jahr.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dieses Zitat macht sehr deutlich, dass wir vor ungelösten Integrationsproblemen stehen und dass deshalb jedes Konzept der Regelung, der Begrenzung und der Steuerung der Zuwanderung die Grenzen der Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in angemessener Weise berücksichtigen muss.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem nicht Rechnung und ist deshalb auch nicht zustimmungsfähig. Der Gesetzentwurf sorgt nicht dafür, dass die Zuwanderung auf das erforderliche Maß begrenzt wird. Er enthält neue Anreize zur Zuwanderung in die sozialen Systeme. Er bringt nicht die notwendige Umsteuerung von der Zuwanderung in die Sozialsysteme zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.

Ein konsensfähiger **Gesetzentwurf bedarf deshalb der grundlegenden Neubearbeitung**. Es ist notwendig – das ist Gegenstand des Antrages, zu dessen Begründung ich spreche –, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten und dabei **vier Zielsetzungen** Rechnung zu tragen.

Wir brauchen ein Konzept, das die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft steuert und begrenzt. Wir brauchen ein Konzept, das den humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt; ein Konzept, in dem aber auch die legitimen nationalen Interessen

angemessen Berücksichtigung finden. Wir brauchen ein Konzept, das die Zusammengehörigkeit von Zuwanderung und Integration betont und das in diesem Zusammenhang eben nicht nur die Frage nach der Integration derjenigen stellt, die künftig in die Bundesrepublik Deutschland kommen, sondern auch Antworten auf die Frage gibt, wie wir die Integration derjenigen bewerkstelligen, die bereits hier leben, jedoch unzureichend integriert sind. Die nachholende Integration ist ein wichtiges Thema, das im Gesetzentwurf völlig unangemessen behandelt wird. Bevor wir neue Zuwanderungsströme in die Bundesrepublik Deutschland integrieren, muss dies gelöst werden.

Der vorliegende **Gesetzentwurf steuert und begrenzt Zuwanderung nicht in genügendem Maße**. Zwar ist in § 1 die Begrifflichkeit der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung enthalten. Sie wird in Satz 2 um den Hinweis auf die Ermöglichung von Zuwanderung ergänzt. Aber diese Zielsetzung wird nicht konsequent umgesetzt, sie wird im Gesetzentwurf nicht konsequent durchdekliniert. Ich will das nur an einem Beispiel deutlich machen.

Im Jahre 1973 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 370 000 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote betrug 1,2 %. Bei den Ausländerinnen und Ausländern lag die Arbeitslosigkeit bei 0,8 %. In dieser Situation hat der damalige Bundeskanzler Willy Brandt einen **Anwerbestopp** verkündet. Er hat darauf hingewiesen, dass es vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit von 370 000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertretbar sei, Ausländerinnen und Ausländer für den deutschen Arbeitsmarkt anzuwerben.

(D)

Im Jahre 2003 haben wir 4,6 Millionen Arbeitslose. Wir müssen sogar davon ausgehen, dass die Arbeitslosenzahlen noch weiter ansteigen. Die Arbeitslosenquote liegt also um das Zwölfwache höher als zu der Zeit, zu der Willy Brandt einen Anwerbestopp für sachangemessen hielt. Die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern liegt zurzeit sogar bei mehr als 20 %. In einer solchen Situation kann es nicht richtig sein, den Anwerbestopp weitgehend ersatzlos aufzuheben.

Man kann sicherlich über die Frage reden, ob man ein System des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt – das ist das System des Anwerbestopps – oder ein System der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt, das möglicherweise flexibler ist, vorzieht. Darüber kann man eine Debatte führen. Nur, eines muss ganz klar sein: Welches System auch immer man wählt, es muss sicher gestellt sein, dass angesichts von 4,6 Millionen Arbeitslosen **Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt** nur dann stattfindet, wenn alle, aber auch wirklich alle vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt worden sind, um die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze mit denjenigen Menschen zu besetzen, die in der Bundesrepublik Deutschland heute ohne Arbeit sind.

Dem aber trägt der Gesetzentwurf bereits im Rahmen der Nachfragekomponente nicht Rechnung. Er trägt dem insbesondere deshalb nicht Rechnung, weil

Peter Müller (Saarland)

- (A) die so genannte **Angebotskomponente** eingeführt wird, die vorsieht, dass auch ohne ein nationales Arbeitsmarktangebot, ohne ein nationales Arbeitsmarktbedürfnis eine abstrakt definierte Zahl von Personen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und auf den Arbeitsmarkt kommen kann.

Der Bundesinnenminister weist in diesem Zusammenhang immer darauf hin, das sei ein **Vorratsbeschluss**; es werde nicht daran gedacht, von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch zu machen, zumindest nicht in den nächsten Jahren, nicht vor dem Jahr 2010. Wir haben einmal bei Montesquieu gelernt – das ist schon ein paar Tage her –, dass man Gesetze dann macht, wenn man sie benötigt. Warum um alles in der Welt wird im Jahre 2003 eine Angebotskomponente in der Arbeitsmarktmigration eingeführt, wenn gleichzeitig die Erklärung abgegeben wird, dass man davon frühestens im Jahre 2010, vielleicht erst im Jahre 2012 oder im Jahre 2015 Gebrauch macht? Wir werden es den Menschen in Deutschland nicht erklären können, dass wir einen Tatbestand schaffen, der die Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt auch dann ermöglicht, wenn es kein konkretes Arbeitsplatzangebot gibt und wenn alle Möglichkeiten, Deutsche mit Arbeitsplätzen zu versorgen, nicht ausgeschöpft sind.

Natürlich muss sich das Zuwanderungsgesetz auch an den **legitimen nationalen Eigeninteressen** orientieren. Dabei gibt es sicherlich Gesichtspunkte, bei denen wir vergleichbare Zielrichtungen haben, etwa was die **Zuwanderung von Selbstständigen** oder die Zuwanderung von **Hochqualifizierten** betrifft.

- (B) Ich widerspreche übrigens Ihrer Behauptung, Herr Bundesinnenminister, dass wir keine Möglichkeit hätten, Nobelpreisträger in die Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und mit Daueraufenthaltsrecht zu versehen. Diese Äußerung, die Sie im Bundesrat gemacht haben, steht in einem gewissen Widerspruch zu einer anderen Äußerung, die da lautet:

Wenn mir Siemens sagt, wir brauchen soundso viele, bin ich sofort bereit. Da brauchen wir kein Zuwanderungsgesetz. Das geht schon mit dem geltenden Ausländergesetz.

Dies hat Bundesinnenminister Otto Schily in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Januar 1999 gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Bereich der humanitären Zuwanderung will niemand die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland in Frage stellen. **Maßstab für die Einlösung der humanitären Verpflichtungen** muss aber die **Genfer Flüchtlingskonvention** sein. Daran sind die Regelungstatbestände zu orientieren. Auch an diesem Punkt gibt es mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf in erheblichem Umfang Klärungsbedarf.

Der Bundesinnenminister weist immer wieder darauf hin, dass auch für den Bereich der so genannten **nichtstaatlichen Verfolgung** die Genfer Flüchtlingskonvention der Maßstab sei. Wenn das so ist, sind alle Formulierungen, die die nichtstaatliche Verfolgung explizit im Gesetz nennen, obsolet. Dann kann im Interesse der Rechtsklarheit ersatzlos auf diese Formulierungen verzichtet werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass durch die Schaffung von **Härtefallklauseln** nicht neue Rechtswege eröffnet werden. Im Ziel sind wir uns darin angeblich einig. In Bezug auf die gesetzliche Ausgestaltung muss aber in hohem Maße bezweifelt werden, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Im Übrigen müssen wir dafür sorgen, dass **nicht** durch bloßen **Zeitablauf Daueraufenthaltsrechte** entstehen können. Es darf keine Situation entstehen, in der derjenige, dem es gelingt, unter Ausnutzung aller rechtlichen – möglicherweise aller rechtlich nicht zulässigen – Mittel seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland möglichst lange Zeit zu verlängern, auch noch dadurch belohnt wird, dass Daueraufenthaltsrechte begründet werden. Insofern gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Ich glaube auch, dass es notwendig und wichtig ist, noch einmal über die Frage des Nachzugsalters zu reden. Wenn wir die integrationsorientierte Steuerung der Zuwanderung zur Maxime unseres Handelns machen, dann muss gerade mit Blick auf den **Nachzug von Kindern** gesagt werden: Die Integration von Kindern setzt voraus, dass sie eine gute Schulausbildung bei uns genießen, gute Schulabschlüsse bekommen und auf dieser Grundlage eine vernünftige Berufsausbildung machen können. Das erfordert es, das Nachzugsalter möglichst nach unten zu setzen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eine Absenkung von 14 auf 12 Jahre gab. Dies ist aber mit einem undifferenzierten Ausnahmetatbestand verbunden worden, der in dieser Form nicht hinnehmbar ist.

(D)

Darüber hinaus ist es sicherlich notwendig, noch einmal über die **Ausgestaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes** zu reden. Die Tatsache, dass die Leistungen für Asylbewerber durch bloßen Zeitablauf nach 36 Monaten erhöht werden, ist nicht plausibel. Die Einschränkung, dass dies lediglich dann nicht gelten soll, wenn die Länge des Aufenthaltes auf ein rechtsmissbräuchliches Verhalten des Asylbewerbers selbst zurückzuführen ist, ist nur begrenzt justiziabel.

Ferner besteht erheblicher **Veränderungsbedarf im Bereich der Integration**. Hier besteht Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit der Integrationskurse. Es gibt keine Übereinstimmung in der Frage der Verteilung der Kosten. Ich will hierzu grundsätzlich sagen: Integration ist eine nationale Aufgabe. Deshalb sind wir der Meinung, dass im gesamten Bereich der Integration und im Bereich der nachholenden Integration die **vorrangige Kostentragsungsverpflichtung parallel zur Aufgabenverpflichtung beim Bund** liegt.

Sicherlich ist die **Erfüllung von Integrationsverpflichtungen** zu **belohnen**. Es muss aber auch möglich sein, die **Nichterfüllung** von Integrationsverpflichtungen zu **sanktionieren**. Auch insoweit ist das Gesetz unzureichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zeigt: Es gibt unverändert eine Vielzahl von Einwendungen gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf. Nachdem das Bundesverfassungsgericht den

Peter Müller (Saarland)

- (A) Versuch, das Gesetz durchzusetzen, gestoppt hat – Sie haben versucht, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, Herr Bundesinnenminister, und Sie haben sich in Karlsruhe eine blutige Nase geholt –, ist jetzt sicherlich die Gelegenheit gegeben, den immer wieder beschworenen gesellschaftlichen Konsens über die Zuwanderung herbeizuführen. Dies hat zur Voraussetzung, dass der Gesetzentwurf wesentlich verändert wird. Wir haben unsere **Kompromissbereitschaft** immer klar und deutlich formuliert. Wir haben die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens ange-regt. Sie haben das damals abgelehnt. Ohne sich auf die Union zuzubewegen, werden Sie einen Konsens und damit die notwendigen Mehrheiten in dieser Frage nicht erreichen können.

Wenn es unser gemeinsames Ziel ist, die Zuwande-rung so zu gestalten, dass sie zur Bereicherung wird, und zwar mit Blick auf diejenigen, die kommen, aber auch mit Blick auf die Entwicklung unseres Landes, dann brauchen wir einen grundlegend überarbeiteten Gesetzentwurf, der der notwendigen Begrenzung der Zuwanderung Rechnung trägt, der die nationalen Inter-essen ebenso wie unsere humanitären Verpflich-tungen in angemessener Weise berücksichtigt und der den Vorrang der nachholenden Integration be-tont.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bun-desregierung ist am Zug. Die Bundesregierung hat darzustellen, an welchen Punkten sie bereit ist, auf die Forderungen einzugehen, die der Bundesrat be-reits in der vergangenen Legislaturperiode formuliert hat. Wir meinen, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine taugliche Beratungsgrundlage ist. Deshalb bitten wir die Bundesregierung, ihn zurückzuziehen und einen Entwurf vorzulegen, in den die berechtig-ten Forderungen, die hier im Bundesrat mehrheitlich vertreten werden, eingearbeitet wurden. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für die Bun-desregierung spricht jetzt Herr Bundesminister Schily. Bitte schön.

**Otto Schily,** Bundesminister des Innern: Herr Präsi-dent! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Minis-terpräsident Müller, in einem Punkt sollte hier keine Unklarheit herrschen, obwohl dies in der Berichter-stattung bisweilen nicht ganz klar hervorgetreten ist: Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts be-trifft ausschließlich** das **Verfahren** und nimmt in kei-ner Weise zu dem Inhalt des Zuwanderungsgesetzes Stellung. Sie haben das heute korrekt dargestellt. Sie haben auf die damalige Situation im Verfahren Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass Sie damals den Vermittlungsausschuss anrufen wollten. Das nehme ich heute zum Anlass, darauf zu vertrauen, dass wir uns möglicherweise im Vermittlungsausschuss wie-dersehen und dann dort erproben können, wie weit die Kompromissbereitschaft der jeweiligen Seite geht.

Wenn ich Ihre grundsätzlichen Zielsetzungen be-trachte, die Sie heute formuliert haben und die ich

- auch in einigen Interviews, die Sie in jüngster Zeit ge- (C)  
geben haben, wiederfinde, dann sehe ich keine be-  
deutsamen Unterschiede.

Ich kann eigentlich nicht feststellen, dass wir uns darin unterscheiden, die **Zuwanderung unter Berück-sichtigung der Aufnahmefähigkeit** unseres Landes **begrenzen und steuern** zu wollen. Das steht in § 1 des Gesetzentwurfs, den wir vorlegen. Dass wir Zuzug allerdings auch ermöglichen wollen, ergibt sich zu-mindest mittelbar aus Ihren Ausführungen. Denn wir wollen natürlich kein Zuwanderungsverhinderungs-gesetz beschließen. Das wäre, glaube ich, mit den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes nicht zu vereinbaren. Es kommt nicht so sehr darauf an, dass wir uns in dieser Frage verhaken, sondern es kommt darauf an, dass wir den Zuzug von Menschen aus an-deren Herkunftsgebieten qualitativ verändern. Auch da ist, meine ich, in der grundsätzlichen Zielrichtung weitgehende Übereinstimmung festzustellen.

Der **gegenwärtige Rechtszustand** – das haben Sie ebenfalls dargestellt, Herr Ministerpräsident Müller – führt, was die Berücksichtigung unserer wirtschaftli-chen Interessen angeht, zu einem sehr **komplizierten Verfahren**, das uns behindert und das die Wirtschaft veranlasst, sich einmütig hinter das Zuwanderungs-gesetz zu stellen und zu sagen, hier müsse man voran-kommen, und zu einem **unverminderten Zuzug in die Sozialsysteme**. Ich meine, hier müssen wir ansetzen, um eine qualitative Veränderung herbeizuführen.

- (D) Ich begrüße es, dass Sie heute wiederum erklärt haben, Sie wollten die humanitären Verpflichtungen unseres Landes einhalten. Ich komme später noch auf Einzelheiten zurück. Ich begrüße ferner ausdrücklich das, was Ihre Fraktion im Saarländischen Landtag dazu beschlossen hat. Wenn das die Grundlage der Kompromissfindung sein kann, bin auch ich zuver-sichtlich. Ich bin ebenfalls einverstanden, wenn Sie sagen, dass die Integration von Menschen, die aus fremden Ländern zu uns kommen, eine wichtige Auf-gabe ist. Das leistet das Gesetz mit dem Einstieg in eine systematische Integrationspolitik.

Sie haben den früheren Bundeskanzler, den großen sozialdemokratischen Bundeskanzler Helmut Schmidt zitiert. Wenn Sie ihn vollständig zitiert hätten – das Zitat können Sie in der „Zeit“ nachlesen –, hätten Sie entdeckt, dass Altbundeskanzler Helmut Schmidt das Zuwanderungsgesetz, das ich vorgelegt habe, aus-drücklich unterstützt. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie auch das zur Kenntnis genommen und nicht nur einen Teil zitiert hätten.

Nach den Landtagswahlen in Niedersachsen und Hessen, in denen Sie deutliche Erfolge erzielt haben, haben Herr Koch und Herr Wulff sowie der bayerische Ministerpräsident Stoiber oft von der gewachsenen Verantwortung der unionsregierten Länder im Bundesrat gesprochen. Herr Ministerpräsi-dent Koch hat in diesem Zusammenhang erklärt, er wolle Kontrolle ausüben, statt Blockade zu betreiben. Herr Ministerpräsident Stoiber hat konstruktive Ver-besserungsvorschläge zu den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung angekündigt. Es wäre im Prinzip begrüßenswert, wenn das der Fall wäre. Wir müssen

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) nun schauen, ob den Worten auch Taten folgen. Wenn es konstruktive Vorschläge gibt, werden wir sie alle sorgfältig prüfen.

Ich muss allerdings feststellen, Herr Ministerpräsident Müller, dass bei Ihnen einiges noch nicht ganz geordnet zu sein scheint. Es ist eine **Vielzahl von Änderungsanträgen** – mehr als hundert – eingebracht worden; aber es scheint so zu sein, dass Sie sie noch nicht richtig sortiert haben. Ich darf darum bitten, zunächst einmal zu sortieren. Wenn ich Ihre jüngsten Äußerungen richtig verstanden habe, sind alle diese Vorschläge gar nicht so ernst zu nehmen. Dann ist es in Ordnung. Aber wenn ich mir einige der Änderungsanträge zum Entwurf des Zuwanderungsgesetzes ansehe, die dem Bundesrat vorgelegt worden sind, kann ich mich leider des Eindrucks nicht erwehren, dass zwar nach außen hin von Verantwortung gesprochen wird, dass aber die Zielsetzung bleibt, Blockade auszuüben.

Was soll ich davon halten, Herr Ministerpräsident Müller, wenn der Freistaat Bayern einerseits im Wirtschaftsausschuss einen Antrag einbringt, wonach der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt wird, andererseits im Innenausschuss Änderungsanträge in einem Umfang von rund 150 Seiten vorlegt? Im Innenausschuss hat der Vertreter eines Landes zu Recht angemerkt, dass mit dieser Flut von Änderungsanträgen ein Nachbesserungsbedarf suggeriert wird, der in Wirklichkeit nicht besteht. Ich will versuchen, Ihnen dies anhand einiger Beispiele zu erläutern.

- (B) Der Freistaat Bayern hat nahezu alle Änderungsanträge wieder eingebracht, die bereits Gegenstand der Beratungen im vorangegangenen Gesetzgebungsverfahren waren, und noch eine Reihe weiterer Änderungsanträge hinzugefügt. Unter den Anträgen befinden sich selbst diejenigen, die seinerzeit im Plenum des Bundesrates keine Mehrheit gefunden haben. Ich frage Sie: Was ist daran konstruktiv?

Ein großer Teil der Änderungsanträge des Freistaates Bayern betrifft das Staatsbürgerschaftsrecht und zielt darauf ab, die **Reform des Staatsbürgerschaftsrechts** aus dem Jahre 1999 rückgängig zu machen. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass wir dem folgen können. Dann kämen wir übrigens in Konflikt mit Partnern in einigen Landesregierungen, in denen die CDU die Führung hat.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle sagen: Wenn wir zu einem **parteübergreifenden Kompromiss** kommen wollen, dann müssen ihm alle im Bundestag vertretenen Parteien, soweit sie sich auch in Landesregierungen wiederfinden, zustimmen können. Das kann gar nicht anders sein. Wenn Sie meinen, wir könnten hier über die **Grünen** oder die **FDP** einfach hinweggehen, dann täuschen Sie sich und machen sich Illusionen. Auf diese Weise kann man vielleicht ein Gefecht nach außen führen, um Publizitätswirkung zu erzielen, aber ein Kompromiss kann so nicht zu Stande kommen. Darüber muss sich jeder im Klaren sein.

Wir werden kein Zuwanderungsgesetz verabschieden, das zu einer Koalitionskrise führt. Das kann doch niemand von uns erwarten. Was glauben Sie denn, mit wem Sie sprechen? Genauso wenig können Sie

ein Zuwanderungsgesetz mit Zustimmung von Baden-Württemberg verabschieden und dabei über die FDP hinweggehen. Das Gleiche gilt für das Land Rheinland-Pfalz. Zukünftig soll es meines Wissens eine weitere Koalitionsregierung mit Beteiligung der FDP geben. Darüber sollten Sie sich im Klaren sein. (C)

Herr Müller hat Vorstellungen zur **Veränderung des Kindernachzugsalters** aufgegriffen. Das ist übrigens ein Beispiel dafür, dass wir Ihnen weit entgegengekommen sind. Hier Änderungen vorzunehmen ist deshalb schwierig, Herr Ministerpräsident Müller, weil die Kirchen, denen Sie doch manchmal nahe oder nicht so nahe sind – ich weiß es nicht; jedenfalls haben Sie immer noch das „C“ in Ihrem Parteinamen –, einer Absenkung des Kindernachzugsalters sehr kritisch gegenüberstehen. Man stößt dabei sehr schnell an die **verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 6**. Wie gesagt, wir sind Ihnen dabei schon entgegengekommen. Ich habe in einem gewissen Umfang durchaus Verständnis dafür, dass Sie sagen: Wir wollen, dass die Kinder zum frühestmöglichen Zeitpunkt sozusagen in dem kulturellen Umfeld Deutschlands aufwachsen, damit die Integration gut verläuft. – Aber ich bin relativ skeptisch, ob es möglich ist, da noch einmal draufzusatteln.

Sie müssen an dieser Stelle einmal prüfen: Was kann ich bekommen, was kann ich nicht bekommen? Was geschieht eigentlich, wenn wir uns nicht einigen? Es geht doch nicht nur darum, den Zustand eines Gesetzes, das Sie für wünschenswert halten, mit dem, was wir vorlegen, zu vergleichen, sondern es geht möglicherweise um die Entscheidung – das wird die Letztentscheidung sein –: Ist das ein Gesetz, das wir hier gemeinsam beschließen können, oder bleibt es bei dem gegenwärtigen Rechtszustand? Nach dem gegenwärtigen Rechtszustand beträgt das Nachzugsalter 16 Jahre. Das wissen Sie doch. Hinzu kommt, dass wir mit unseren Vorstellungen in der europäischen Debatte ziemlich isoliert sind, übrigens interessanterweise auch gegenüber Meinungsbildungen von konservativ regierten Ländern in Europa. Ich bitte darum, auch das bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. (D)

Ihren Aussagen im Hinblick auf die **strikte Bindung an die Genfer Flüchtlingskonvention** habe ich schon in Bundesratssitzungen in der vergangenen Legislaturperiode zugestimmt. Dies haben wir an mehreren Stellen des Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht. Es gibt übrigens schon gewisse Annäherungen an diesen Zustand durch die Ausführungsvorschriften bzw. Anwendungsvorschriften zum geltenden Recht.

Wenn Sie Ihren eigenen Überzeugungen treu bleiben, lieber Herr Müller, müssen Sie einräumen, dass es nicht um eine Ausweitung des Schutzes geht. Der Schutz ist nach unserem geltenden Recht durchaus vorhanden. Vielmehr geht es um eine **Statusfrage**. Wenn ich Sie bisher richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Das müssen wir verbessern. – Ich kann mich an viele Begegnungen, auch in Klöstern, mit Ihnen erinnern, in denen Sie das so zum Ausdruck gebracht haben. Wenn eine gewisse Kontinuität in Ihrer Auffassung bestehen bliebe, wäre ich Ihnen dankbar; dann können wir uns annähern. Über Formulierungen

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) kann man immer reden. Aber dass auch im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention **geschlechtsspezifische Verfolgung** eine Rolle spielen kann, ist doch unsere gemeinsame Überzeugung. Wir müssen dafür eine Formulierung finden und sollten uns nicht in einen Konflikt verirren, der lösbar ist.

Nach dem, was ich vor der heutigen Sitzung in Ihrem Interview mit der „Berliner Zeitung“ nachgelesen habe, hatte ich eigentlich den Eindruck, dass Sie eher eine konstruktive Richtung einschlagen wollen. Nach dem, was Sie soeben gesagt haben, bin ich wieder ein wenig skeptisch geworden, Herr Ministerpräsident Müller. Aber vielleicht brauchen Sie dieses Bewegungsbild, um mit Ihren Mitstreitern zu einer Einigung zu kommen.

Herr Wulff hat nach seinem Wahlsieg in Niedersachsen gesagt, man solle einen Vorschlag nicht deshalb verwerfen, weil er von der falschen Seite komme; das werde die Bevölkerung auch der Union nicht verzeihen. Ich finde, das ist eine ganz beachtliche Annäherung an die Vernunft. In diesem Sinne können wir weiter miteinander reden. Da wir, wie gesagt – ich will es gleichwohl noch einmal erwähnen –, darauf vertrauen, dass die FDP an dem Meinungsbildungsprozess sehr konstruktiv mitwirkt, bleibt mein Optimismus bestehen, dass wir zu einer Einigung kommen können.

- (B) Das gilt auch für Fragen auf der ökonomischen Seite. Herr Müller, der Wahlkampf ist doch seit einer Weile vorüber. Ich bitte Sie, die Öffentlichkeit nicht irrezuführen. Sie haben wieder etwas zu dem **Anwerbestopp** gesagt. Sie versuchen immer, die Arbeitslosigkeit gegen den Zuzug auszuspielen. Da wir uns hier in einem sehr vornehmen Gesetzgebungsgremium befinden, versuche ich, mich nicht polemisch auszudrücken. Aber es ist schlicht eine Irreführung der Öffentlichkeit,

(Peter Müller [Saarland]: Was?)

wenn Sie sagen, im Zuwanderungsgesetz sei ein Konflikt im Hinblick auf Arbeitsuchende aus dem Ausland auf der einen Seite und auf Arbeitsuchende im Inland auf der anderen Seite enthalten. Ein solcher Konflikt ist durch die Gesetzesfassung nun wirklich ausgeschlossen. Wir haben im Gesetz den **absoluten, unverrückbaren Vorrang der inländischen Arbeitsuchenden** in einer Präzision **festgelegt**, wie es wahrlich nicht besser gelingen kann. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird nicht wieder jene gezielte Anwerbung eingeführt, wie sie vor 1973 von der Bundesanstalt für Arbeit betrieben wurde; es sind also keine Verträge mit Gastarbeiterländern vorgesehen.

Im Übrigen reden wir über Bürokratieabbau, Transparenz und Verschlankung. Daher sollten Sie berücksichtigen, dass der Anwerbestopp durch die **Anwerbestoppausnahmeverordnung** – dieser schöne Begriff stammt aus der Sprache des Gesetzgebers, die wir alle so bewundern – längst weitgehend durchlöchert worden ist. Ich erinnere daran, dass Herr Kollege Bouffier flehentlich an mich herantrat und sagte: Lieber Herr Schily, Sie müssen aus wirtschaftlichen Erwägungen dafür sorgen, dass die **ausländischen Pflegekräfte** einen vernünftigen Status bekommen.

Wir haben dann mit sehr viel Mühe etwas Handge- (C)  
stricktes gemacht, um dem völlig berechtigten Anliegen von Herrn Bouffier entgegenzukommen. Aber wir müssen hier doch einmal eine Regelung aus einem Guss hinbekommen, indem wir einen genau an der Nachfrage orientierten Regelungsmechanismus finden. Weil Sie versucht hatten, eine missverständliche Interpretation des Gesetzes einzuführen, haben wir auf Ihren besonderen Wunsch hin sogar noch in das Gesetz hineingeschrieben: selbstverständlich unter Berücksichtigung des nationalen Arbeitsmarktes.

In dem Gesetz ist keine planwirtschaftliche, sondern eine **marktwirtschaftliche Systematik** enthalten, die **strikt am Bedarf orientiert** ist. Leider können wir – dies mag man beklagen; es ist auch schwer zu verstehen – ungeachtet einer hohen Arbeitslosigkeit einige Stellen nicht besetzen. Warum sollen diese Stellen dann nicht besetzt werden? Bleiben sie unbesetzt, findet Wirtschaft nicht statt und werden keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Die Erfahrung lehrt, dass dort, wo wir eine solche Maßnahme punktuell gestatten, zusätzliche Arbeitsplätze für Arbeitsuchende in Deutschland geschaffen werden. Es wäre doch grotesk, wenn wir an dieser Stelle alles verleugneten, was uns gegenüber von den Wirtschaftsverbänden geäußert wird, und uns einer sinnvollen Regelung verweigerten. Hier müssen wir uns bewegen.

Sie kritisieren erneut das Auswahlssystem und sagen, das **Angebotssystem** sei von Übel. Andere Länder haben damit gute Erfahrungen gemacht. Deshalb hat die S ü s s m u t h-Kommission dieses Konzept entwickelt. Aber dies ist – Sie haben mich hier richtig zitiert – ein **Vorratsbeschluss**, der es ermöglicht, von diesem Mittel Gebrauch zu machen, wenn die Umstände es geboten erscheinen lassen. Es ist an die **Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates** gebunden. Ich weiß nicht, wie es um Ihren Optimismus bestellt ist. Sollten Sie befürchten, dass sich, was ich hoffe, die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat bald wieder ändern, könnten Sie sagen, Sie wollten sich jetzt nicht darauf einlassen; hierzu kann jeder seine eigenen Voraussagen machen. Wenn wir dieses Mittel jedoch an Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat binden, bevor davon Gebrauch gemacht wird, dann weiß ich nicht, was Sie befürchten. Auch hier wird etwas aufgebauscht. Das ist kein ernsthaftes Argument. (D)

Herr Ministerpräsident Koch ist soeben wieder in den Saal zurückgekommen; daher spreche ich ihn in einem anderen Punkt an. Herr Ministerpräsident Koch hat gesagt – Sie haben es aufgenommen, Herr Ministerpräsident Müller –, dass allein der lange Verbleib von Ausreisepflichtigen nicht zu einem Daueraufenthaltsrecht führen dürfe. Herr Koch, Herr Müller, damit haben Sie völlig Recht; das ist immer meine Überzeugung gewesen. Allerdings ist dies, wie wir alle wissen, eine Folge des heute geltenden Ausländerrechts, das wiederum der Praxis der langen Kettenduldungen folgt. Sie beklagen also die heutige Praxis. Um diese zu beenden, müssen wir eine stärkere Trennung zwischen denjenigen, die sich aus berechtigten humanitären Gründen vorübergehend in

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) Deutschland aufhalten dürfen und insoweit ohne eigenes Verschulden nicht ausreisen können, und denjenigen herbeiführen, die ausreisen müssen und können, ihrer Ausreisepflicht aber aus selbst verschuldeten Gründen nicht nachkommen. Das ist in der Tat ein schlimmer Zustand. Sie können gewiss sein, dass wir auch im Rahmen der Europäischen Union – ich habe mich gerade mit meinem Freund Nicolas Sarkozy aus dem schönen Anlass der Eröffnung eines gemeinsamen Polizeizentrums in Kehl getroffen – daran arbeiten, die **Ausreisepflicht konsequent durchzusetzen**. Darüber besteht Einigkeit. Aber warum sollen wir die rechtlichen Regelungen dann nicht so fassen, wie wir es hier vorgesehen haben? Auf diese Weise kommen wir doch zu besseren Regelungen.

Ich habe gehört, dass Sie nun auch wieder die Härtefallregelung beanstanden. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Der Freistaat Bayern hat einen Änderungsantrag mit dem Ziel eingebracht, die entsprechende Vorschrift aus dem Gesetzentwurf zu streichen, während die CDU-Landtagsfraktion im Saarland in einem Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert hat, die rechtlichen Spielräume für humanitäre Lösungen auszuschöpfen und eine **Härtefallkommission** einzurichten. Ja, bitte schön, wer zieht denn nun an welcher Stelle? Im Übrigen tragen wir beiden Wünschen Rechnung, auch wenn dies geradezu paradox klingt: Wir überlassen es Ihnen, den Ländern, selbst, ob Sie eine Härtefallregelung treffen wollen oder nicht. Es ist doch immer Ihr Wunsch gewesen, dass die Länder mehr Entscheidungsspielraum haben. Warum machen Sie denn davon keinen Gebrauch? Wenn Sie unterschiedliche Auffassungen haben und das Saarland eine Härtefallkommission einrichten will, der Freistaat Bayern aber nicht, dann können Sie es doch so machen, wie Sie es wollen.

Außerdem vermeidet diese Lösung eines, was nach meiner Überzeugung auch vermieden werden muss: dass wir hinter die durchaus sehr differenzierten Rechts- und Gerichtsverfahren eine weitere Instanz schalten. Dies möchte ich auf jeden Fall vermieden wissen. Deshalb ist unsere Konzeption an diesem Punkt so gestaltet, dass so etwas nicht zum Zuge kommt. Die Härtefallkommission kann bekanntlich nicht von dem Betroffenen, sondern nur über eine Instanz angerufen werden, die sich seines Anliegens annimmt.

Dies entspricht übrigens der Realität – ich kann Ihnen das nur noch einmal bestätigen –: Als Bundesminister des Innern bekomme ich, obwohl ich bzw. meine Beamtinnen und Beamten nicht selbst die Ausweisungs- oder Abschiebungsverfügungen verfassen, von Abgeordneten und Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern immer wieder Briefe, in denen sie mir schreiben, sie seien hinsichtlich der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern zwar für ein straffes Verfahren, aber bei ihrem Ausländer bäten sie um eine Ausnahme, weil er für den Handwerksbetrieb X oder den Betrieb Y gebraucht werde oder weil die Kinder hier integriert seien und glänzende Schulleistungen vorzuweisen hätten. Warum muss ich die

- Härtefallkommission der Bundesrepublik Deutschland sein? Ich bin dafür, dass Sie in Ihren Ländern entsprechende Kommissionen einrichten. Dann können Sie so verfahren, wie Sie es für richtig halten. (C)

Herr Ministerpräsident Müller, Sie haben Integrationspolitik angemahnt. Hier besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen uns; das gilt auch für die so genannte nachholende Integration. Ich muss darauf hinweisen, dass der Bund schon jetzt in mehreren Bereichen eine Menge tut. Sie wissen, wo die Integrationsprobleme auftreten: bei den Ausländerinnen und Ausländern, bei Aussiedlern und bei einer besonderen Kategorie von Ausländerinnen und Ausländern, nämlich bei mitziehenden ausländischen Familienangehörigen von Aussiedlern. Mit dem Zuwanderungs- und Integrationsgesetz schaffen wir zum ersten Mal den **Einstieg in eine systematische Integrationspolitik**. Man mag sie für unzureichend und für ungenügend finanziert halten, aber sie ist ein Einstieg – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie enthält das darüber hinausgehende Angebot, mit dem künftigen Migrationsamt in Zusammenarbeit mit dem zu bildenden Sachverständigenrat und den Kommunen – die Integrationsarbeit muss in den Kommunen geleistet werden – diese konzeptionellen Möglichkeiten zu erweitern.

In diesem Zusammenhang wird jedoch eines nicht funktionieren: Sie dürfen dann nicht sagen, der Bund solle 100 % der Kosten übernehmen, wie es in einigen Anträgen gefordert wird. Es würde mir nicht gelingen, dies bei Bundesfinanzminister Eichel durchzusetzen. Wir sollten vielmehr zu einer **vernünftigen Lastenteilung** kommen. Sie wissen, dass der Bund für die Aussiedler 100 % der Kosten trägt. Im Hinblick auf die Ausländerinnen und Ausländer bieten wir Ihnen Kostenteilung an. (D)

Wir können sicherlich über eine **Selbstbeteiligung** reden, die im Gesetzentwurf bereits angelegt ist. Das halte ich für völlig angemessen. Warum soll sich jemand, der aus dem Ausland kommt, sich hier integrieren und die deutsche Sprache erwerben muss, eigentlich nicht an den Kosten beteiligen? Aus diesem Aufkommen lassen sich Finanzierungslücken ausgleichen, die an der einen oder anderen Stelle entstehen könnten. Hier können wir also ebenfalls zu vernünftigen Regelungen kommen.

An dieser Stelle bringe ich meine Hoffnung zum Ausdruck, dass Sie Ihren Widerstand dagegen aufgeben, dass wir gerade bei **mitziehenden ausländischen Familienangehörigen von Aussiedlern** dafür sorgen, dass gewisse Integrationsvoraussetzungen im Sinne ausreichender Sprachkenntnisse vorhanden sind. Wir sind uns doch darüber einig, dass Kernelement einer vernünftigen Integration die Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes ist.

Meine Damen und Herren, ich biete Ihnen an, dass wir über alle zur Debatte stehenden Fragen sehr offen miteinander reden. Wenn es bei den von Ihnen angesprochenen grundsätzlichen Orientierungen bleibt, Herr Müller, dann ist, wie ich meine, durchaus Optimismus angebracht, was die Chancen auf eine Einigung angeht. Folgendes aber werden wir nicht tun:

**Bundesminister Otto Schily**

(A) Schon in der vergangenen Legislaturperiode sind wir Ihnen im Gesetzgebungsverfahren weit entgegengekommen. Ich könnte Ihnen dies an vielen Punkten deutlich machen, will aber Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Wir sind Ihnen bei der Berücksichtigung des nationalen Arbeitsmarktes, den Selbstständigen, den Hochqualifizierten, der Formulierung des § 1 und den humanitären Angelegenheiten entgegengekommen. Aber Sie können von uns keine Zustimmung erwarten, wenn Sie glauben, dieses Verfahren immer weiter betreiben und am Schluss aus dem Zuwanderungsgesetz ein Zuwanderungsverhinderungsgesetz machen zu können. Deshalb ist es auch keine Provokation, wenn wir Ihnen den Entwurf, der bereits einen Kompromiss in sich darstellt, erneut vorlegen. Er entspricht dem Verfahrensstand in der vergangenen Legislaturperiode, wie Sie richtig gesagt haben, vor einem Vermittlungsverfahren. Ich biete Ihnen an, dass wir uns darüber aussprechen; ich stehe für jedes Gespräch zur Verfügung. Aber eine Einigung kann auf der Grundlage dieses Entwurfs – eines sehr guten Entwurfs – erst im Vermittlungsverfahren erfolgen. Dann sollten Ihre Vorstellungen so formuliert sein, dass sie kompromissfähig sind. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** In der Zwischenzeit sind weitere Wortmeldungen eingegangen.

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Müller um die Gelegenheit zur Erwiderung gebeten. Bitte schön.

(B) **Peter Müller** (Saarland): Verehrter Herr Bundesminister, ich will auf die einzelnen Punkte, die Sie angesprochen haben, nicht detailliert eingehen, sondern zunächst einmal eine grundsätzliche Bemerkung machen.

Sie kritisieren, dass in den Ausschüssen des Bundesrates Anträge, die bereits in der Vergangenheit gestellt worden waren, erneut gestellt wurden. Sie kritisieren darüber hinaus, dass der Freistaat Bayern Anträge gestellt hat, die er schon einmal gestellt hatte. An dieser Stelle muss die Rückfrage erlaubt sein: Was haben denn Sie getan? Sie haben **exakt das selbe Gesetz** wieder **vorgelegt**, das zu den Anträgen in der Vergangenheit geführt hat. Dann können Sie sich schlechterdings nicht wundern, wenn **dazu** die **gleichen Anträge** gestellt werden. Das ist Ihnen bei Ihrer durchdringenden Intelligenz doch ohne weiteres plausibel.

Verehrter Herr Bundesinnenminister, Ihrer durchdringenden Intelligenz ist sicherlich auch nicht entgangen, dass sich im Vergleich zur letzten Beratung die Welt geändert hat: Ihr Versuch, das Gesetz im Bundesrat unter Bruch der Verfassung durchzupfeifen, ist gescheitert. Wenn Sie sagen, das Gesetz sei aus formalen Gründen gescheitert, dann ist das intellektuell so kurz gesprungen, wie ich es gerade bei Ihnen eigentlich nicht vermutet hätte; denn hinter der formalen Frage stand die inhaltliche Frage. Es gibt in diesem Hause keine Mehrheit für das Gesetz. Sie haben versucht, dies auf formalem Wege auszuhebeln. Davor hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht

einen Riegel geschoben. Deswegen sind Sie in der Sache, nicht nur formal gescheitert. (C)

Verehrter Herr Bundesinnenminister, die Mehrheiten in diesem Hause haben sich seither nicht in Ihrem Sinne verändert. Es hat **Veränderungen** gegeben, etwa was die Besetzung der Bank von **Sachsen-Anhalt** anbetrifft; das ist wohl wahr. Dies hat die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre nicht zustimmungsfähigen Vorstellungen in dem Gesetz im Bundesrat eine Mehrheit bekommen, nicht wesentlich erhöht. Es wird Veränderungen mit Blick auf die Besetzung der Bank von **Niedersachsen** geben.

Sie haben soeben attestiert, dass es in Niedersachsen Politiker gibt, die sich in beträchtlichem Umfang der Wahrheit annähern. Sie sind ja derjenige, der darüber befindet, wer sich der Wahrheit annähert und wer nicht, weil Sie im Besitze der Wahrheit sind.

Annäherung an die Wahrheit bedeutet auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gesetz in diesem Hause keine Mehrheit hatte, keine Mehrheit hat und keine Mehrheit bekommen wird. Sie haben auf einem sehr hohen Ross gesessen, sind losgaloppiert und vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vom Pferd heruntergefallen.

Wenn die **Kompromissfähigkeit**, die Sie hier artikulieren, ernst gemeint ist, dann sind Sie nach dem Scheitern des Gesetzes am Zuge zu sagen, an welchem Punkt Verständigungsbereitschaft besteht und an welchem nicht. Dies kann nicht durch die Reflexion über die Erstellung von Bewegungsbildern ersetzt werden. Was dies anbetrifft, glaube ich, gäbe es viel Arbeit in Deutschland, wenn man sich wirklich daran machte, Bewegungsbilder einzelner Mitglieder der Bundesregierung zu erstellen. Diese Bilder sind anscheinend so verwirrend, dass eine Rückwirkung auf demoskopische Befunde in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausbleibt. Es gibt Bereiche, in denen Sie relativ viel Arbeit haben, ohne sich um die Bewegungsbilder anderer kümmern zu müssen. (D)

Lieber Herr Bundesinnenminister, Sie machen in diesem Zusammenhang immer kryptische Äußerungen zu **Besuchen in bayerischen Klöstern**. Ich sage: Das waren angenehme Besuche und konstruktive Gespräche. Sie sollten aber der Versuchung widerstehen, das Ergebnis der Gespräche hier in Ihrem Sinne darzustellen, wenn Gesprächsteilnehmer möglicherweise eine völlig andere Wahrnehmung davon haben.

Wenn Sie formulieren, ich müsse immer bedenken, was ich bekommen könne und was nicht, dann sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Das gilt nicht nur für eine Seite, das gilt für beide Seiten. Deshalb fordere ich Sie auf, mit dem Nachdenken darüber zu beginnen, was Sie bekommen können und was nicht. Unsere Positionen sind klar und völlig zu Recht noch einmal formuliert worden.

Ich wiederhole: Das Angebot, nach einem Kompromiss zu suchen, erfolgt in aller Ernsthaftigkeit. Wir wollen eine Regelung der Zuwanderung, die eine **Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand** darstellt. Wir wollen eine Regelung der

Peter Müller (Saarland)

- (A) Zuwanderung, die sicherstellt, dass **nationale Interessen und humanitäre Verpflichtungen berücksichtigt** werden. Wir wollen eine Regelung, die auch **Zuwanderung in den Arbeitsmarkt** ermöglicht, **wenn** tatsächlich ein **wirtschaftlicher Fortschritt** für die Bundesrepublik Deutschland **damit verbunden** ist.

Lieber Herr Bundesinnenminister, es ist intellektuell einfach unredlich, so zu tun, als ob die **Angebotskomponente des § 20** von einem konkreten nationalen Arbeitsmarktbedürfnis abhängig gemacht werde. Das steht in § 20 nicht drin! Das wissen Sie auch. Es ist unredlich zu argumentieren, das Ganze stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates. Sie wissen ganz genau, dass sich die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates nur auf die Definition der Kriterien im Quotenverfahren bezieht, nicht auf die Festlegung der Zahl derjenigen, die auf der Grundlage dieses Verfahrens jährlich einreisen dürfen.

Deshalb sage ich in aller Offenheit: Die Suche nach einem Kompromiss setzt ernsthafte Verständigungsfähigkeit voraus. Ernsthafte Verständigungsfähigkeit wiederum setzt voraus, dem Gesprächspartner zuzugestehen, dass er in der Sache auf derselben Kompetenzgrundlage argumentiert, dass dessen analytische Fähigkeiten den Ihren zwar nicht gleichen – sie sind unvergleichlich –, aber doch in ausreichendem Umfang vorhanden sind, und dass deshalb ein Weg gefunden werden kann, an dessen Ende Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland vernünftig begrenzt wird, der aber nicht dazu führt, dass unsere Probleme sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in den sozialen Systemen weiter verschärft werden.

(B)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel um das Wort gebeten. – Er verzichtet.

Dann Herr Minister Schily, bitte.

**Otto Schily,** Bundesminister des Innern: Ich will die Debatte nicht über Gebühr verlängern; wir drehen uns sonst im Kreise. Es hat auch keinen Zweck, auf Ihre interessante Metapher einzugehen, um meine – vorhandenen oder nicht vorhandenen – kavalleristischen Begabungen zu charakterisieren. Ich meine, dazu ist das Erforderliche gesagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Mehrheit entschieden, dass das damalige **Abstimmungsverfahren nicht in Ordnung** war. Wir sind nun sozusagen in den Status zurückgekehrt, in dem wir uns zuvor befunden haben.

Sie haben sicherlich Recht, dass es Veränderungen in der Zusammensetzung der Mehrheit des Bundesrates gibt. Ich muss aber an Sie appellieren – auch an Ihre durchdringende Intelligenz, die ich Ihnen sicherlich genauso konzediere, wie Sie sie mir konzedieren – zu bedenken, dass wir unter Berücksichtigung einer Reihe von Komponenten ein sehr **buntes Bild** haben, was die **Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat** betrifft. Das erkenne ich auch daran, welche Anträge im Bundesrat eine Mehrheit finden können

und welche nicht. Ich habe in den vergangenen Verfahren daran erinnert, dass manche Anträge, die aus Ihren Kreisen gestellt worden sind, im Bundesrat gescheitert sind; denn die Mehrheitsverhältnisse waren angesichts der unterschiedlichen Zusammensetzung von Landesregierungen nicht klar. Daran wollte ich Sie erinnern.

(C)

Es ist Ihr gutes Recht, so viele Änderungsanträge zu stellen, wie Sie wollen. Die Frage lautet, ob die Anträge den Weg zu einem Kompromiss ebnen, in dem sich alle wiederfinden können.

Ich habe übrigens mit Bezug auf Herrn Wulff nicht von „Annäherung an die Wahrheit“, sondern von „Annäherung an die Vernunft“ gesprochen. Das ist ein kleiner Unterschied in der Wortwahl.

Ich will darauf hinweisen, dass sich auch die **Freien Demokraten** in dem Kompromiss wiederfinden können. Manches, was wir im Gesetz formuliert haben, wird von ihnen als noch zu bürokratisch, zu kompliziert bezeichnet. Ich habe sogar Verständnis für die kritischen Einwände der Freien Demokratischen Partei.

Herr Müller, wir werden einen Kompromiss nicht erreichen können, wenn sich eine Seite unter ein Joch beugt und sehen muss, wo sie bleibt. So wird ein Kompromiss nie erreichbar sein. Wir werden uns an der **Verantwortung**, die wir gemeinsam **für unser Land** haben, orientieren müssen – unabhängig von den unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und im Bundesrat.

Wir haben nicht nur die Mehrheit im Bundesrat, sondern auch die Mehrheit im Bundestag, der als Gesetzgebungsgremium mindestens gleichberechtigt ist, zu berücksichtigen. Was nutzt es mir, wenn ich die Mehrheit im Bundesrat gewinne, indem ich irgendwelchen merkwürdigen Änderungsanträgen von Ihrer Seite zustimme, aber dann im Bundestag scheitere? Dann bin ich genauso klug wie vorher. Ein solches Karussellverfahren kann zu nichts führen. Wir müssen sehen, dass wir zueinander kommen.

(D)

Ich will nicht coram publico Verhandlungen mit Ihnen führen, aber doch ein Beispiel geben. Sie haben zuallerletzt einen Punkt erwähnt, zu dem ich sage: Diese Hürde ist von vornherein überwindbar. Bezüglich der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitssuchender bei Nachweis eines Arbeitsplatzes im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vorrangprinzips zum Zuge kommen kann, haben wir auf Ihren Wunsch in § 19, wenn ich es richtig im Kopf habe, die Vorschrift eingefügt, dass auch der **nationale Arbeitsmarkt** berücksichtigt werden muss. Sie haben heute hervorgehoben, dies stehe in § 20 nicht drin. Es ist für mich die einfachste Übung, es wieder hineinzuschreiben. Warum sollte ich das nicht tun? Das ist überhaupt kein Problem für mich. Da stehen die Türen sperrangelweit offen. Konstruieren Sie daraus bitte keinen Vorwand! Das wäre auch völlig im Gleichklang mit dem, was wir in § 19 geschrieben haben.

Sie sehen an einem solchen Punkt: Man sollte keinen Popanz aufbauen, sich damit davonschleichen und dann sagen: Wir können uns nicht einigen. –

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) Versuchen Sie doch, davon auszugehen – ich meine, das ist der vernünftigste methodische Ansatz –, dass wir in den Zielsetzungen nicht auseinander liegen, aber vielleicht unsere Formulierungskunst bemühen müssen, um jene in der besten Weise zur Geltung zu bringen. Dann bin ich zuversichtlich.

Nach meiner langen parlamentarischen Erfahrung geschieht dies am besten nicht in öffentlicher Debatte im Bundestag oder im Bundesrat, sondern in den Sitzungen der Arbeitsgruppen des Vermittlungsausschusses. Insofern will ich meine Hoffnung nicht aufgeben – ungeachtet mancher Äußerung, die ich heute von Ihnen gehört habe –, dass im Interesse unseres Landes ein Kompromiss gelingt.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 22/1/03. Daneben liegen zwei Landesanträge vor: ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 22/2/03 (neu) und ein Antrag von acht Ländern in Drucksache 22/3/03, bei dessen Annahme alle Ausschussempfehlungen und der Antrag von Nordrhein-Westfalen entfallen.

Ich rufe deshalb zuerst den 8-Länder-Antrag auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) Tagesordnungspunkt 22 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 910/02)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) vor. Bitte schön.

**Dr. Christean Wagner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Resozialisierung des Straftäters auf der einen Seite und der Schutz der Bevölkerung auf der anderen Seite stehen in einem Spannungsbogen, seit es modernen Strafvollzug gibt.

Die geltende Fassung des **§ 2 Strafvollzugsgesetz** benennt die Resozialisierung als einziges Vollzugsziel. Der **Schutz der Allgemeinheit** vor Straftaten wird nur nachrangig erwähnt und **gilt** nach dem Wortlaut des Gesetzes **nicht als Vollzugsziel**.

Diese Alleinstellung des Resozialisierungsziels geht zurück auf ein Verständnis von Strafe aus der Zeit der Entstehung des Strafvollzugsgesetzes Anfang der 70er-Jahre. Die Sicherheit der Bevölkerung und das dem Strafrecht zu Grunde liegende Prinzip der Schuldangemessenheit der Strafe und des gerechten Schuldausgleichs sollten – jedenfalls aus damaliger Sicht – in den Hintergrund treten.

Diese Gewichtung war schon seinerzeit umstritten. Sie stieß bei der Bevölkerung nicht auf Verständnis.

Daran hat sich nach meiner Einschätzung bis zum heutigen Tage nichts geändert. 26 Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes zeigt sich, dass sich die Erwartungen, die an die Hervorhebung der Resozialisierung geknüpft wurden, nicht erfüllt haben. (C)

Hinzu kommt, dass im Justizvollzug in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Wandel eingetreten ist. Das damalige Leitbild vom sozialisationsgeschädigten deutschen Strafgefangenen ist inzwischen eher die Ausnahme.

Vor folgenden Entwicklungen dürfen die Augen nicht verschlossen werden: Wir haben eine **Zunahme** der Fälle **besonders schwieriger Vollzugsklientel** festzustellen und zu beklagen, wie Drogenabhängige, Sexual- und Gewalttäter, Intensivtäter, psychisch Auffällige. In unseren Gefängnissen sieht es heute völlig anders aus als vor 25 Jahren. Es gibt eine Zunahme der Zahl von **Gefangenen, die nicht resozialisierungsfähig oder -willig sind**. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der **Ausländeranteil** an der Gefangenenklientel **erheblich gestiegen** ist. 1977 waren im Bundesdurchschnitt 9 % Ausländer im Strafvollzug. Im Jahre 2002 sind es 30 % im Bundesdurchschnitt; in Hessen liegt der Anteil der Ausländer an der Zahl der Gefangenen bei 44 %, in der U-Haft sogar bei zwei Dritteln. Meine Damen und Herren, wir müssen klar und deutlich sehen, dass sich in unseren Strafvollzugsanstalten heute Ausländer ohne jegliche soziale Wurzeln in Deutschland befinden.

Der **Vollzug wird** immer mehr zum **Sammelbecken des „harten Kerns“ von Straftätern**. Im Vergleich zu früher wird nur noch ein sehr geringer Prozentsatz zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. 1965 waren es 23 %, heute sind es 5 %. Die übrigen 95 % rechtskräftig verurteilter Straftäter sitzen nicht ein, sie bekommen eine Haftstrafe zur Bewährung oder eine Geldstrafe. (D)

Dennoch wird immer noch vertreten, dem Resozialisierungsvollzug gelte der uneingeschränkte Vorzug. Die damit notwendigerweise verbundene **Inkaufnahme von Risiken** – bei der Gewährung von Ausgang, Freigang, Urlaub aus Haft und offenem Vollzug – sei gerechtfertigt, so wird argumentiert. Dem Prinzip der Eröffnung von Freiheitsspielräumen zur Einübung sozialer Verantwortung gebühre der Vorrang, weil erfolgreiche Resozialisierung auch ein Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung sei.

Meine Damen und Herren, ich will klar und deutlich sagen: Bei der Abwägung zwischen Resozialisierung auf der einen Seite und Sicherheit der Bevölkerung auf der anderen Seite muss **im Zweifel für die Sicherheit der Bevölkerung** entschieden werden.

Damit ich nicht missverstanden werde, will ich hinzufügen: Ich sage **grundsätzlich Ja zum Resozialisierungsgebot**. Welcher vernünftige Mensch würde dazu Nein sagen? Dem Ziel, dass ein verurteilter Straftäter wieder in die Gesellschaft eingegliedert wird und künftig ein straffreies Leben führt, kann niemand widersprechen. Das ist völlig klar. Aber wir müssen nüchterner und realistischer fragen, wie hoch der Prozentsatz derjenigen ist, die wirklich, wie ich vorhin sagte, resozialisierungsfähig und -willig sind. Gleich-

**Dr. Christean Wagner** (Hessen)

- (A) zeitig müssen wir fragen, wie hoch das Risiko des Rückfalls im Zusammenhang mit Resozialisierungsmaßnahmen in jedem Einzelfall ist. Das muss fein säuberlich und hoch verantwortungsbewusst abgewogen werden.

Deshalb dürfen wir nicht auf einem Auge blind sein, wir müssen beide Augen aufmachen. Das eine Auge hat auf die Wiedereingliederung des Straftäters zu achten, das andere hat das Schutzbedürfnis der Bevölkerung zu berücksichtigen. Beides muss im individuellen Fall abgewogen werden. Ich werbe für die Ausgewogenheit der Formulierung des Gesetzgebers.

Ich halte es nicht für akzeptabel, die Sicherheit der Allgemeinheit – zugespitzt formuliert – zum Übungsgelände von Strafgefangenen zu erklären und den Bürgern zuzumuten, als potenzielle Opfer für riskante Resozialisierungsversuche zur Verfügung zu stehen.

Die bestehende Gesetzeslage birgt das Risiko, dass der Schutz der Bevölkerung hinter dem – jedenfalls gegenwärtig noch – dominanten, weil einzigen Vollzugsziel der Wiedereingliederung zurücktritt. Ich meine: Die **Überbewertung der Resozialisierung**, die im Strafvollzugsgesetz angelegt wurde und die von der Rechtsprechung nachvollzogen werden musste, **muss korrigiert werden**.

Die Gesetzeslage muss deshalb der Realität angepasst werden. Die vorrangige Ausrichtung des Vollzugs auf die Bedürfnisse der Gefangenen muss gegenüber einem erhöhten Schutzbedürfnis der Bevölkerung zurücktreten. Wir müssen der Sicherheit der Bevölkerung einen höheren Stellenwert zukommen lassen. Deshalb soll § 2 dahin gehend geändert werden, dass der **Schutz der Allgemeinheit** als weiteres, **gleichrangiges Vollzugsziel** neben der Resozialisierung Berücksichtigung findet.

(B)

Das ist unser Ansinnen, meine Damen und Herren. Wir wollen keine neue Hierarchie oder gar eine Umkehrung, sondern Schutzbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite und Wiedereingliederung der Strafgefangenen auf der anderen Seite sollen gleichberechtigte Strafvollzugsziele sein. Ich bitte, in diesem Sinne dem Antrag des Landes Hessen zuzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 910/1/02 vor. Wer entsprechend Ziffer 1 für die **Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Christean Wagner** (Hessen) zum **Beauftragten** zu bestellen.

\*) Anlage 4

### Tagesordnungspunkt 13:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Untersuchungshaft** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 45/03)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Herr Minister Professor Dr. Pfeiffer (Niedersachsen).

**Prof. Dr. Christian Pfeiffer** (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nichts hat mich in den letzten zwei Jahren stärker berührt als die Auswirkungen zweier Verbrechen, die in unserem Land begangen worden sind. Nichts hat aus meiner Sicht die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns deutlicher vor Augen geführt als die Schlussfolgerung, dass beide Verbrechen von der Justiz hätten verhindert werden können. Beide Opfer würden noch leben, wäre es den Gerichten auf Grund der Gesetzeslage möglich gewesen, die Täter weiter in Haft zu halten.

Lassen Sie mich zu Beginn die beiden Fälle kurz schildern! Sie belegen jeweils, dass **im Recht der Untersuchungshaft einiges im Argen** liegt, was wir im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zügig ändern sollten.

Fall 1! Ein junger Mann war wegen eines brutalen Raubüberfalls zu fünf Jahren verurteilt worden. Er hat Revision eingelegt. Da Fluchtgefahr nicht bejaht wurde, kam er in Freiheit. Kurze Zeit später tötete er aus grundloser Eifersucht einen 21-Jährigen. Die Eltern des Opfers haben mich besucht und mir klargemacht, dass der Richter Fluchtgefahr nicht bejahen konnte – das war nachvollziehbar – und Wiederholungsgefahr nicht begründen konnte, weil die letzte Vortat des Täters nur eine einfache Körperverletzung nach § 223 war. Dabei hatte er freilich das Opfer mit Fäusten so fürchterlich zugerichtet, dass es mehr als eine Woche im Krankenhaus verbringen musste. Trotzdem: keine Anknüpfungstat nach dem geltenden Recht für die Begründung der Wiederholungsgefahr.

(D)

Der zweite Fall: Ein Mann saß wegen mehrfacher Vergewaltigung in U-Haft. Die 6-Monats-Frist ging dem Ende zu. Das Oberlandesgericht hob die Haft auf, obwohl der Mann nach einem vorliegenden Gutachten als hochgefährlich einzustufen war. Er hatte früher schon 18 Jahre wegen Vergewaltigung und Mordes verbüßt. Er kam in Freiheit, obwohl dem Gericht aus Gutachten bekannt war, dass er hochgefährlich ist.

Meine Damen und Herren, an beiden Fällen erkennt man, dass es nach geltendem Recht nur um die Frage geht, ob die Untersuchungshaft im Verhältnis zu der Tat als verhältnismäßig einzustufen ist. Die **Gefährlichkeit des Beschuldigten spielt praktisch keine Rolle**. Die Freiheitsrechte des Beschuldigten sind nach geltendem Recht das Maß aller Dinge, **schützenswerte Opferinteressen werden dagegen nicht berücksichtigt**.

Das zeigen auch **Haftentscheidungen** von Gerichten anderer Bundesländer. Aus **Rheinland-Pfalz** ist uns kurz vor Weihnachten bekannt geworden, dass das dortige Oberlandesgericht vier gefährliche Geiseln wegen vermeidbarer Verfahrensverzögerungen

**Prof. Dr. Christian Pfeiffer** (Niedersachsen)

- (A) rungen aus der Haft entlassen musste, obwohl das Gericht selbst deren hohe Gefährlichkeit festgestellt hatte und es die Allgemeinheit damit großer Bedrohung aussetzte.

Ich darf aus einem **Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart** vom 30. Januar 2001 zitieren:

Wäre der Senat frei, zwischen dem staatlichen Interesse an effektiver Strafrechtspflege einerseits und dem Beschuldigteninteresse an beschleunigtem Verfahren und verhältnismäßiger Untersuchungshaft andererseits abzuwägen, so trüge er keine Bedenken, die Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen. Jedoch stellt § 121 StPO eine gesetzliche Konkretisierung der Abwägung dar. Auch wenn die Vorschrift keine sachlich befriedigende Regelung der Problematik enthält, ist der Senat an das Gesetz gebunden.

Deutlicher kann ein Oberlandesgericht wohl kaum zum Ausdruck bringen, welchen Ärger es darüber empfindet, dass es trotz bestehender Gefährlichkeit eines Täters den Haftbefehl aufheben muss.

Das Dilemma, in dem sich die Gerichte befinden, ist offenkundig. Wir müssen deshalb handeln und das bestehende Missverhältnis zwischen den zweifelsohne schützenswerten Freiheitsrechten des Beschuldigten und den nicht weniger schützenswerten Opferinteressen vor gefährlichen Gewalttätern beseitigen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verfolge ich das Ziel einer **strukturellen Neugestaltung des Untersuchungshaftrechts**.

- (B) Wir wollen – erstens – den Haftgrund der **Wiederholungsgefahr nach § 112a StPO** neu gestalten und **als gleichwertigen Haftgrund neben Fluchtgefahr und Verdunkelungsgefahr** in die Vorschrift des § 112 Abs. 2 StPO **integrieren**.

Zweitens. Im Rahmen der besonderen Haftprüfung nach §§ 121, 122 StPO soll das Oberlandesgericht zukünftig die **Gefährlichkeit eines Beschuldigten berücksichtigen** können. Gegebenenfalls soll es allein wegen der vom Beschuldigten ausgehenden Gefahren für die Allgemeinheit die **Fortdauer der Haft** anordnen können.

Drittens. Wir wollen das **Ruhen der 6-Monats-Frist** auch für den Fall einführen, dass Termin zur Hauptverhandlung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der der Frist anberaumt ist.

Viertens. Wir wollen grundsätzlich eine **schriftliche Begründungspflicht** einführen, **wenn ein Haftbefehl aufgehoben werden soll**.

Fünftens soll es **für den Erlass eines Sicherungshaftbefehls** wegen eines bevorstehenden Widerrufs der Bewährung nicht mehr auf die regelmäßig notwendige Aburteilung der neuen Tat oder das Geständnis des Beschuldigten ankommen; **ausreichend** sollen Tatsachen sein, die die **konkrete Gefahr** begründen, dass von dem Täter erhebliche Straftaten ausgehen.

Dieses neue Regelungskonzept führt zu mehr Sicherheit. Es stärkt den Schutz der Bevölkerung vor

gefährlichen Straftätern und hebt auch die **Opfer schützende Funktion der Untersuchungshaft** hervor. (C)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir wohl bewusst, dass man mit den Prinzipien abzuwägen hat, die nach dem Verfassungsrecht für die Untersuchungshaft gelten. Aber Ziel ist die stärkere Betonung des Opferschutzes. Es soll eben nicht pauschal in die Freiheitsrechte des Beschuldigten eingegriffen werden, sondern nur dann, wenn – erstens – von dem Beschuldigten konkrete Gefahren ausgehen, zweitens diese Gefahren als groß, als erheblich einzuschätzen sind und drittens für die Zukunft nicht abschätzbar ist, wie sich der Beschuldigte verhalten wird.

Der damit verbundene **Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz** ist **verhältnismäßig**. Am Erfordernis der Anlasstaten wird nicht gerüttelt. Nach wie vor müssen diese einen erheblichen Unrechtsgehalt aufweisen. Wir wollen die Annahme der Wiederholungsgefahr auch nicht auf Vermutungen stützen. Voraussetzung ist, dass konkrete Tatsachen vorliegen. Damit erfüllt der Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Vorgaben nach der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**, wie Sicherungsinteressen der Allgemeinheit zu gewichten sind, wenn es um die Haftanordnung und die Haftdauer geht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dem gemeinsamen Ziel eines möglichst umfassenden Schutzes der Opfer gerecht werden. Wir beseitigen offenkundige Defizite im geltenden Haftrecht und erhöhen damit die Sicherheit der Bevölkerung insgesamt. (D)

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Gesetzesantrag Niedersachsens zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für die Bundesregierung spricht Frau Bundesministerin Zypries. Bitte.

**Brigitte Zypries,** Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fälle, die Herr Pfeiffer vorgetragen hat, sind in der Tat tragisch. Aber der Grund für die Gerichte, die Täter freizulassen, ist nicht das Gesetz, sondern war die Tatsache, dass die Anklage nicht rechtzeitig erhoben wurde. Mit anderen Worten: Die **Staatsanwaltschaft hat nicht schnell genug gearbeitet**. Jetzt werden gesetzgeberische Aktivitäten in den Bereichen der StPO gefordert, die die Untersuchungshaft regeln. Damit wird suggeriert, dass der Bundesgesetzgeber für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig sei. Diese Verantwortung besteht hingegen nicht. Wo in Einzelfällen Probleme auftauchen, muss man die **Organisationsstrukturen der Vollzugsbehörden überprüfen**.

Die Strafverfolgungsbehörden haben ein breites und, wie ich meine, **ausreichendes strafprozessuales Instrumentarium** zur Verfügung. Der Begehung schwerer Straftaten durch gefährliche Wiederholungstäter kann bereits heute mit dem Mittel der Untersuchungshaft auch dann wirksam entgegengetreten werden,

**Bundesministerin Brigitte Zypries**

- (A) wenn weder Fluchtgefahr noch Verdunkelungsgefahr bestehen. Zum einen erlaubt es der **Haftgrund der Schwerekriminalität**, einen Beschuldigten in Untersuchungshaft zu nehmen, wenn er einer der dort bezeichneten Straftaten, z. B. schwerer Körperverletzung, Totschlags oder Mordes, dringend verdächtig ist und die Gefahr besteht, dass er weitere Taten ähnlicher Art begeht. Zum anderen kennt die Strafprozessordnung den **Haftgrund der Wiederholungsgefahr**; das wurde soeben angesprochen. Zum Dritten können gemeingefährliche Straftäter einstweilig in einem **psychiatrischen Krankenhaus** oder in einer **Entziehungsanstalt** untergebracht werden.

Herr Pfeiffer hat dargestellt, dass verschiedene Gerichte Anlass gesehen haben, Beschuldigte aus der Untersuchungshaft zu entlassen, weil es nicht rechtzeitig zur Anklage gekommen war. Ich will diese und ähnliche Fälle nicht wiederholen.

Es ist die Verantwortung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, das Instrumentarium der Strafprozessordnung im konkreten Einzelfall zur Anwendung zu bringen. Dabei sind – darauf wurde hingewiesen – die **verfassungsrechtlichen Vorgaben** zu beachten, wonach **Ermittlungen in Haftsachen beschleunigt und ohne vorzuwerfende Verzögerungen durchzuführen** sind. Die Strafverfolgungsbehörden sind also gehalten, zielstrebig, konzentriert und effizient zu ermitteln.

Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, muss man überlegen, auf welche Weise einer verzögerten Verfahrensführung entgegengewirkt werden kann. Die Länder müssen sich fragen, ob Ressourcen bei Staatsanwaltschaften möglicherweise falsch eingesetzt werden. Zu fragen wäre auch, ob das Problem flächendeckend oder nur in einzelnen Bundesländern auftritt. Der Bund ist gerne bereit, bei solchen Überlegungen der Länder sein Wissen einzubringen.

Der **Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten** kommt erhebliche Bedeutung zu. Ich will nicht behaupten, dass die Länder Personal einstellen müssen; ich weiß, wie die **Haushaltssituation** insgesamt ist. Aber wir müssen uns gemeinsam überlegen – das tun wir –, wie wir Gesetze ändern können, damit wir auch zu einer sachgerechten Beschleunigung der Verfahren im Strafprozess kommen. Mein Haus beabsichtigt deshalb, Änderungen der Strafprozessordnung vorzuschlagen, die das Ziel haben, eine Verkürzung der Gesamtdauer der Verfahren zu erreichen. Damit werden Kapazitäten freigesetzt, und es wird möglich, sämtliche Verfahren zügig zu betreiben und die Anklage im Rahmen der gesetzlichen Fristen zu erheben.

Ich meine, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Wir sollten nicht Initiativen ergreifen, deren Verfassungsmäßigkeit ich nicht ganz so einschätzen würde, wie Herr Pfeiffer es vorgetragen hat. Das **Bundesverfassungsgericht** hat die **Kriterien für die Inhaftierung Beschuldigter**, also noch nicht Verurteilter, **sehr eng gezogen**. Wir müssen mit geplanten Änderungen sehr sorgfältig umgehen, um uns nicht dem Vorwurf aussetzen zu lassen, dass wir in Grundrechte der Beschuldigten eingreifen. Der Regelungsvorschlag, den Sie gemacht haben, würde letztlich die Aussage des Gesetzgebers beinhalten, dass bei gefährlichen Beschuldigten we-

niger schnell ermittelt werden müsse als bei anderen Beschuldigten. Das hätte – davon bin ich fest überzeugt – in Karlsruhe keinen Bestand.

Ich meine deshalb, dass wir den Weg des Gesetzesentwurfs nicht beschreiten sollten. Alle Länder und der Bund sollten vielmehr weiter überlegen, wie wir die Gerichtsverfahren effizient und vernünftig gestalten, wie wir Hindernisse, die es heute noch gibt, beseitigen, um zur Beschleunigung der Verfahren und zu der damit einhergehenden Freisetzung von Kapazitäten, die dann anderweitig eingesetzt werden können, zu kommen. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 61 und 62** auf:

61. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 83/03)

in Verbindung mit

62. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 84/03)

Wir sind übereingekommen, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Herr Minister Schuster (Thüringen). Bitte.

**Franz Schuster** (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Thüringen und die mitantragstellenden Länder haben zwei Gesetzesvorlagen eingebracht. Der enge Sachzusammenhang macht es erforderlich, sie gemeinsam vorzustellen.

Ich möchte zunächst auf das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** eingehen.

Dieses Gesetz zählt zu jenen, die sich **in den neuen Ländern bewährt** haben. Es hat entscheidend dazu beigetragen, dass in nur zwölf Jahren der Neubau und der Ausbau von Verkehrswegen mit beachtlichen Resultaten gelungen sind. Die Zahlen – beispielsweise für Thüringen – belegen es: **120 km Autobahn** wurden **sechsspurig ausgebaut**, **100 km** wurden **vierspurig neu gebaut**. Allein 2002 wurden 66 km neue oder erneuerte Autobahn freigegeben. Dazu erfolgten von 1991 bis heute etwa **350 Planungsverfahren**.

Ähnliche Erfolge wurden bei Planungsverfahren zur **Modernisierung des Schienennetzes** erzielt. So besteht beispielsweise für die ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig seit Jahren durchgängig Baurecht.

Franz Schuster (Thüringen)

- (A) Das Gesetz ermöglicht zügige Planungsverfahren. Dazu tragen bei: die strengen **Fristen für Behörden**, die **vereinfachten Verfahren bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen** und die **Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung von Planungsbeschlüssen auf eine Instanz**. Solche Regelungen brauchen wir für den so notwendigen Wachstumsschub der Wirtschaft in unseren Ländern.

Nachdem das Gesetz bereits einmal verlängert worden war, würde es Ende 2004 auslaufen. Die antragstellenden Länder schlagen hiermit eine erneute **Verlängerung** der Geltungsdauer **bis Ende 2019** vor. Das Gesetz würde dann so lange gelten wie die im **Solidarpakt II** vereinbarten Zahlungen. Die Verlängerung wird gebraucht einerseits wegen der Erfahrungen mit diesem Gesetz, andererseits zur Verwirklichung unserer Vorhaben, die im neuen **Bundesverkehrswegeplan** festgeschrieben werden sollen.

Die Anmeldeleiste der neuen Länder verdeutlicht, dass noch zahlreiche Verkehrsprojekte in Angriff genommen werden müssen. Etwa die Hälfte der im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans von 1992 enthaltenen Ortsumgehungsmaßnahmen in Thüringen konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Entbürokratisierung, Vereinfachung, Deregulierung – das sind die Wegweiser zu ein und demselben Ziel: Die Verwaltung soll Wachstum und Entwicklung nicht behindern, sondern fördern und unterstützen. Sie soll ihre Rolle als Dienstleister effektiver ausfüllen.

- (B) Herr Bundesminister Stolpe hat sich unlängst zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes positiv geäußert. Man sollte bewährte Regelungen nicht ohne Not auslaufen lassen, sondern für den weiteren Aufbau Ost nutzen.

Vergleichbares gilt für die Initiative zum **Bundesnaturschutzgesetz**, die ich abschließend kurz begründen möchte.

Dieses Gesetz räumt anerkannten Naturschutzverbänden ein **Klagerecht** gegen bestimmte Verwaltungsakte ein. Auf Grund dieser bundesrechtlichen Regelung finden entsprechende landesrechtliche Regelungen, die das Klagerecht von Naturschutzverbänden eingeschränkt haben, keine Anwendung mehr. So schloss beispielsweise das Thüringer Naturschutzgesetz das Verbandsklagerecht für den Verkehrsbereich aus.

Die **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege finden** heute bei allen Planungen **hinreichend Berücksichtigung**. Eine umweltgerechte Verkehrsplanung ist gesichert. Nicht nur die betroffenen Behörden, auch die Naturschutzverbände können im Rahmen der Planungsverfahren ihre Einwendungen vortragen. Darüber hinaus wird bei allen Planungen eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** durchgeführt.

Die in Thüringen getroffenen Planungsentscheidungen haben im Hinblick auf Naturschutzbelange ausnahmslos der gerichtlichen Überprüfung standgehalten. Eine zusätzliche Kontrolle durch Klagen von Naturschutzverbänden ist für die umweltgerechte Durchführung von Vorhaben nicht notwendig. Da sich

die Thüringer Regelungen in der Praxis bewährt und zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beigetragen haben, wird ihre Wiedereinführung angestrebt. (C)

Durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes soll gewährleistet werden, dass die Länder im Anwendungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes Klagen von Naturschutzverbänden einschränken oder ausschließen können. Die Verbandsklage darf nicht zum bloßen Ritual werden. Der Effekt des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes würde sonst durch die neuen Klagemöglichkeiten unterlaufen. Wer die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes befürwortet, muss konsequenterweise auch der **Einschränkung der Verbandsklagemöglichkeit** positiv gegenüberstehen; denn die beiden Gesetze bedingen sich gegenseitig.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes dienen dem Ziel, dem Aufbau Ost auch in den kommenden Jahren nachhaltige Impulse zu geben. Es geht darum, die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West weiter voranzubringen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt worden.

Ausschussberatungen haben zu beiden Punkten noch nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder beantragen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. (D)

Ich beginne mit dem **Tagesordnungspunkt 61: Bundesnaturschutzgesetz**.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Franz Schuster** (Freistaat Thüringen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für den Gesetzentwurf zu **bestellen**.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 62: Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz**.

Wer hier für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind auch hier übereingekommen, Herrn **Minister Franz Schuster** (Freistaat Thüringen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für den Gesetzentwurf zu **bestellen**.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 897/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 897/1/02 vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für die **Zuleitung der Verordnung in der soeben angenommenen Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Niedersachsen hat jetzt zugestimmt?

(Zuruf: Vorher auch schon!)

– Dann bitte ich um Entschuldigung. Vielleicht war der Arm so kurz, dass wir nichts gesehen haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dies war eindeutig die Mehrheit.

(B) Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die EntschlieÙung unter Ziffer 5. Wer stimmt zu? – Das ist keine Mehrheit, sondern eine Minderheit.

Damit ist die EntschlieÙung nicht gefasst.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (GebOST) – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/03)

Dazu gibt Herr **Senator Böger** (Berlin) eine **Erklärung zu Protokoll\***. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 16:**

EntschlieÙung des Bundesrates zum **Pflanzenschutz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen – (Drucksache 945/02)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Minister Stächele (Baden-Württemberg). Bitte schön.

\*) Anlage 5

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der EntschlieÙung wollen wir helfen, dass die Probleme im Pflanzenschutzbereich beschleunigt angegangen werden, und damit Landwirtschaft und Verbrauchern dienen. (C)

Die Probleme sind bekannt: Da ist erstens die drängende Forderung nach europäischer Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts. Es ist **Verbrauchertäuschung**, wenn Produkte aus dem europäischen Ausland, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden sind, welche bei uns verboten sind, in unsere Regale gelangen. Allerdings ergeht parallel dazu die Aufforderung, **nationale Alleingänge**, die da und dort immer noch gemacht werden, zu **unterlassen**.

Zweitens. **Anwendungslücken** nach der Indikationslösung **müssen geschlossen werden**. Weil wir mit Genehmigungen nach §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes kämpfen müssen, ist die 8. Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung rechtzeitig vorzulegen.

Drittens. Für viele ist es eine Existenzfrage, dass die **Abstandsregelung bei Gewässern und Saumbiotopen** kommt.

Schließlich brauchen wir, verbrauchergerecht angewandt, das **Plantomycin**. Dazu gibt es keine Alternativen.

Im Übrigen gebe ich meine Rede zu **Protokoll\***. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft). (D)

**Dr. Gerald Thalheim**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Sie nicht mit Spezialkenntnissen zum Pflanzenschutz traktieren.

In meiner Rede, die ich wie Herr Minister Stächele zu Protokoll geben will, ist ausgeführt, dass eine ganze Reihe der Punkte des Antrages bereits erfüllt ist. Wir sind auf europäischer Ebene insbesondere durch Initiativen der Bundesregierung bei der Harmonisierung ein Stück weit vorangekommen. Einige der Forderungen stoßen auf europäisches Recht und können daher nicht in dem gewünschten Maße umgesetzt werden. Bei der Frage der Abstandsaufgaben sind wir an das Umweltschutzrecht, das Lebensmittel- und das Verbraucherschutzrecht gebunden. Die Beratungen in der Arbeitsgruppe haben aber gezeigt, dass bei vernünftiger Zusammenarbeit **Lösungen möglich** sind.

Herr Minister Stächele, zum **Plantomycin** kann ich Ihnen mitteilen, dass wir mit den Betroffenen zusammen eine Strategie für die Feuerbrandbekämpfung entwickelt haben. Ich denke, dass wir damit das Problem auch für die Zukunft erledigt haben.

\*) Anlage 6

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim**

- (A) Den Rest meiner Rede gebe ich zu **Protokoll\***. – Vielen Dank, Herr Präsident.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 945/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Schwellenwerte in der Dienstleistungsrichtlinie** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 900/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 900/1/02 vor.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Verordnung über immissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungserleichterungen** für nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierte Standorte und Organisationen (EMAS-Privilegierungs-Verordnung) sowie des § 58e Bundes-Immissionsschutzgesetz – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 899/02)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\***) gibt Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer entsprechend den Ausschussempfehlungen dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates zur **Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 26/03)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 1/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 1/1/03 vor. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dann dafür, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (**Verwaltungsdatenverwendungsgesetz** – VwDVG) (Drucksache 3/03)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Schlauch (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) vor. Bitte, Herr Schlauch.

(D)

**Rezzo Schlauch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Beratung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes nutzen, um für Ihre Mitwirkung am Abbau unnötiger Bürokratie zu werben.

Das immer weiter wuchernde **Geflecht von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Auflagen, Meldepflichten** engt, für alle spürbar, die Spielräume der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ein und lähmt die Initiative. Es geht nicht darum, dass wir mit dem Finger aufeinander zeigen; vielmehr ist es Fakt, dass wir alle auf allen Ebenen dazu beigetragen haben, dieses Dickicht zu schaffen, der Bund, die Länder, die Gemeinden, aber auch – darauf werde ich noch zu sprechen kommen – die europäischen Partner in Brüssel.

Die Absichten hinter dem Bürokratieaufbau sind meist wohl gemeint:

So streben wir volle Rechtssicherheit für Verwaltungsakte an, um wirtschaftliches Handeln zu erleichtern. Tatsächlich aber verkomplizieren und verlängern wir dadurch Genehmigungsverfahren und erschweren Investitionen.

So stellen wir hohe Ansprüche an die Handwerksausübung, um die Qualität der Leistungen und der

\*) Anlage 7

\*\*\*) Anlage 8

\*) Anlage 9

**Parl. Staatssekretär Rezzo Schlauch**

- (A) Ausbildung zu sichern. Tatsächlich aber schotten wir den Berufszugang stark ab und behindern Existenzgründungen.

So streben wir – damit komme ich zum aktuellen Tagesordnungspunkt – bessere statistische Informationen über die Wirtschaft an, um ihre Lage analysieren und gegebenenfalls Handlungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Tatsächlich belasten wir die Wirtschaft mit Fragebögen, deren Beantwortung Stunden dauert sowie zusätzliche Erhebungen erfordert und deren Nichtbeantwortung sogar strafbewehrt ist.

Wir verhindern den Einsatz neuer Technologien und den Abbau von Bürokratie durch die Verwendung der unterschiedlichsten Formulare zur **vierteljährlichen Handwerksberichterstattung**, bei der **Jahreserhebung im Bergbau**, bei der **Arbeitskostenerhebung** und beim **Monatsbericht im verarbeitenden Gewerbe** in den Bundesländern. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass jedes Bundesland eigene Fragebögen hat, die nicht einmal durchgängig normiert sind.

Wenn die Kosten von Maßnahmen ihren Nutzen übersteigen, sollte man selbstkritisch genug sein und das, was sich im Nachhinein als **Übermaß** herausstellt, wieder **zurücknehmen**.

Sicherlich brauchen insbesondere Wissenschaft und Forschung aktuelles und belastbares statistisches Zahlenmaterial; aber wir brauchen es wahrscheinlich nicht im heutigen Umfang.

- (B) Ist es eigentlich immer noch nötig, das meiste durch Direkterhebungen zu erfragen, oder zeigt der Weg in die Informationsgesellschaft nicht auch Möglichkeiten auf, **durch Informationsnetze** ohnehin vorhandene **Daten zu nutzen**, statt sie in anderem Zusammenhang nochmals zu erheben?

In anderen Bereichen versuchen wir durch den Einsatz neuer Technologien eine Entlastung zu ermöglichen. Wir wollen eine **bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer**, wir schaffen eine **bundeseinheitliche Steuernummer**. Auch im Bereich der amtlichen Erhebung müssen wir neue Wege suchen. Die Zeit dazu ist überreif.

Von den etwa 3,7 Millionen Unternehmen werden rund 13 % regelmäßig zu statistischen Befragungen herangezogen, viele davon mehrfach. So gibt es das Beispiel eines mittelständischen Maschinenbauunternehmens, das sich darüber beklagt, dass es mit seinen drei Produktionsstandorten in verschiedenen deutschen Bundesländern mit insgesamt 28 deutschen Statistikerhebungen befasst ist. Auch wenn dies ein Ausnahmefall ist, müssen immerhin mehr als 100 000 Unternehmen mindestens drei Statistiken führen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf streben wir an, die **Abfrage von Daten bei Unternehmen durch die Übermittlung von Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit zu ersetzen**. Dabei geht es zunächst um die Angaben über Umsätze und die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten. Es soll untersucht werden, ob sich diese Verwaltungsdaten vor allem für **konjunkturstatistische Zwecke** eignen.

(C) Das Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die monatliche Datenübermittlung und für die Tests. Auch die Verwendung der Verwaltungsdaten ist vorgesehen, allerdings nur bei festgestellter Eignung für statistische Zwecke.

Das **Gesetz ist** – entsprechend einer früheren Forderung der Länder – **befristet**, um Befürchtungen hinsichtlich der Vorwegnahme der Testergebnisse entgegenzutreten.

Wir sind davon überzeugt, dass durch dieses Verfahren mittelfristig **beträchtliche Kosten eingespart werden** können.

Eine solche Entlastung von statistischen Berichtspflichten müsste eigentlich in unserem gemeinsamen Interesse liegen, wie es in unserem Interesse liegt, dass der vorhin behandelte **Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg** mit der dort vorgesehenen **vereinfachung von Statistikerhebungen** Platz greift. Denn Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühle gegenüber der Verwaltung, wie sie aus solchen hoheitlichen Akten resultieren können und wie sie sich in vielen Bürgerbriefen niederschlagen, belasten nicht nur die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sondern das gesamte gesellschaftliche Klima.

Ich halte es deswegen für eine zentrale Aufgabe, dass Bund und Länder hier gemeinsam vorangehen und das historisch gewachsene System der Wirtschaftsstatistiken kritisch hinterfragen.

Weil mir das so wichtig ist, habe ich zu diesem Punkt um das Wort gebeten. Weil dies so wichtig ist, haben wir die **Wirtschaftsminister der Länder** gebeten, uns innerhalb der nächsten fünf Wochen konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Statistiken zu machen. (D)

Der vorhin behandelte Antrag Hamburgs, kleine und mittlere Unternehmen von statistischen Erhebungen zu entlasten, enthält schon einige konkrete Vorschläge, die wir unterstützen. Ich freue mich über diese Initiative und hoffe, dass sie in den Ausschüssen des Bundesrates positiv aufgenommen wird.

Das bisherige Festhalten der Länder an den gewohnten Prozeduren ist die eine Besorgnis. Die andere Besorgnis ist die Tatsache, dass **über Brüssel ständig neue Berichtsansforderungen** auf die deutsche Wirtschaft zukommen. Dabei haben in der Vergangenheit deutsche Vorbehalte nichts genutzt, weil die Ausweitungen immer deutliche Mehrheiten in den Räten gefunden haben. Heute werden bereits **über 60 % der deutschen amtlichen Statistiken von der EU vorgegeben**, und die Kommission drängt weiter auf verbesserte und umfassendere Statistiken. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Mitteilung der Kommission über verbesserte Statistiken für die Eurozone, die heute unter Punkt 37 auf der Tagesordnung steht.

Auch wir sind für eine Verbesserung der europäischen Statistik. Wir halten es jedoch – wie ich denke, in Übereinstimmung mit den Ländern – nicht für akzeptabel, wenn die Statistikproduktion für die Eurozone nach dem Prinzip „First for Europe“ absolute Priorität erhalten soll und damit eine Umverteilung der Finanzmittel auf nationaler Ebene zur Stärkung des Europäischen Statistiksyste.ms verbunden werden

**Parl. Staatssekretär Rezzo Schlauch**

- (A) soll. Das **Europäische Statistiksystem** basiert gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf der dezentralen Statistikproduktion. Zuerst müssen nationale Ergebnisse erstellt werden. Sie werden dann zu europäischen Ergebnissen aggregiert.

Bisher ist es nicht einmal gelungen, in Europa – wie immerhin schon in Deutschland – das so genannte **Omnibusprinzip** einzuführen, nach dem neue statistische Belastungen nur bei Kompensation durch anderweitige Entlastungen vorgenommen werden dürfen. Hier bedarf es deshalb noch nachhaltiger Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Es wäre schon ein Riesenschritt vorwärts, wenn wir uns hierzulande auf eine gemeinsame Initiative verständigen könnten.

Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, welche Statistiken wir wirklich noch brauchen. Lassen Sie uns prüfen, ob wir nicht **Stichprobenumfänge verkleinern, Erhebungszeiträume verlängern, die Zahl der Statistiken pro Unternehmen beschränken** und inwieweit wir **Klein- und Kleinstunternehmen aus der Erfassung herausnehmen** können. Lassen Sie uns prüfen, wie wir Verwaltungsdaten noch stärker an die Stelle von Erhebungen treten lassen können und wie wir die neuen Kommunikationswege besser nutzen.

Prüfen Sie vor diesem Hintergrund bitte auch Ihre Vorbehalte gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist ein wichtiger Schritt zu substanziellen Entlastungen. Wir würden uns freuen, wenn Sie ihn mitgingen. – Danke schön.

- (B) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 3/1/03 vor. Wir müssen über einige Ziffern getrennt abstimmen.

Ich beginne mit den Ziffern 1 und 7 gemeinsam. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Ziffer 2.

Ziffern 3 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 6 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun erbitte ich das Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils er-

forderlichen Beitragssatzes in den künftigen (C) 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2002**)

und

**Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2002** (Drucksache 876/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen in Drucksache 876/1/02 vor. Ich beginne mit:

Ziffer 1! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 29:**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes** (Drucksache 795/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 795/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 30:**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entschädigung der Opfer von Straftaten** (Drucksache 801/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 801/1/02 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 14! – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 31:**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Der Europäische Forschungsraum: „Ein neuer Schwung – Ausbau – Neuausrichtung – neue Perspektiven“** (Drucksache 806/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(D)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 806/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung** (Drucksache 103/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 63/03 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen** (Drucksache 371/01)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 50/03. Wir kommen zur Abstimmung nach Ziffern:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 37:**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament

und den Rat **zur Statistik über die Eurozone: „Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“** (Drucksache 917/02) (C)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 917/1/02. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 10! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Vermeidung von Handelsumlenkungen bei bestimmten grundlegenden Arzneimitteln in die Europäische Union** (Drucksache 865/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 865/1/02 vor. Ich erbitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 12! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13. (D)

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 40:**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Eine Strategie der Europäischen Union zur Reduzierung atmosphärischer Emissionen von Seeschiffen**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG **hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen** (Drucksache 903/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 903/1/02. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 43:**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über die Tierschutzvorschriften für landwirtschaftliche Nutztiere in Drittländern und ihre Auswirkungen für die Europäische Union** (Drucksache 884/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 884/1/02 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Damit **erklärt** der Bundesrat die **Vorlage für erledigt**.

**Tagesordnungspunkt 46:**

Erste Verordnung zur **Änderung der Düngeverordnung** (Drucksache 937/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 937/1/02 vor. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

(B)

Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 4 zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

**Punkt 63:**

**Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Arbeitsgruppe Jugend des Rates und Weisungssitzungen zum Ministerrat Bildung, Jugend und Kultur (einschließlich audiovisueller Bereich) – Jugend –)** (Drucksache 817/02 [2])

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der **Vorschlag des Ständigen Beirates** liegt Ihnen in Drucksache 817/02 (2) vor. Wer dafür ist, entspre-

chend dem Vorschlag zu verfahren, den bitte ich um (C) das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 64:**

**Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 111/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf **unerledigte Vorlagen beim Bundesrat** lenken. Es ist vorgesehen, dazu heute einen Erledigungsbeschluss zu fassen.

Danach gelten die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 14. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen als erledigt.

Dies gilt nicht für die Anträge in den Drucksachen: 563/86, 345/87, 644/89, 58/93, 240/93, 494/94, 25/95, 300/95, 694/95, 298/96, 629/96, 54/97, 754/97, 876/97, 1019/97 und 645/98. (D)

Darüber hinaus sind die EU-Vorlagen in den Drucksachen 939/94 sowie 212/97 und 728/97 erledigt.

Ich frage: Erhebt sich gegen einen solchen Beschluss Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 14. März 2003, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.37 Uhr)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Initiative der Bundesrepublik Deutschland für eine Richtlinie des Rates über die Unterstützung beim Transit im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftwege

(Drucksache 864/02)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung der jährlichen Stahlstatistiken der Gemeinschaft für die Berichtsjahre 2003 – 2009

(Drucksache 871/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 in Bezug auf kritische Verwendungszwecke und die Ausfuhr von Halonen, die Ausfuhr Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthaltender Produkte und Einrichtungen und Vorschriften für Chlorbrommethan

(Drucksache 904/02)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 15/03)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Einhunderterste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 16/03)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Einhundertsechundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 17/03)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 784. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) Anlage 1

V.

(C)

**Umdruck Nr. 1/2003**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 785. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

**I.**

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 1**

Gesetz zur **Änderung von Fristen und Bezeichnungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 23/03)

**Punkt 3**

Gesetz zur **Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechts** (Drucksache 24/03)

**II.**

Dem Gesetz zuzustimmen:

**Punkt 4**

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Februar 2002 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten** (Drucksache 25/03)

**III.**

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

**Punkt 9**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** (Drucksache 889/02, Drucksache 889/1/02)

**IV.**

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll betreffend **Schwermetalle** vom 24. Juni 1998 **im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung** (Drucksache 2/03)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

**Punkt 26**

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2001 („**Subsidiaritätsbericht 2001**“) (Drucksache 814/02, Drucksache 814/1/02)

**Punkt 28**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Detergenzien** (Drucksache 766/02, Drucksache 766/1/02)

**Punkt 34**

**Vorschlag einer Verordnung** des Rates **zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens GALILEO** (Drucksache 561/01, Drucksache 64/03)

**Punkt 35**

**Arbeitsdokument** der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation** (Drucksache 881/02, Drucksache 881/1/02)

**Punkt 36**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Vorschriften über den Ort der Lieferung von Elektrizität und Gas** (Drucksache 936/02, Drucksache 936/1/02)

**Punkt 38**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat **über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, die Qualität der statistischen Daten zur öffentlichen Haushaltslage zu verbessern** (Drucksache 918/02, Drucksache 918/1/02)

**Punkt 41**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Qualität der Badegewässer** (Drucksache 857/02, Drucksache 857/1/02)

**Punkt 42**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG **über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel** (Drucksache 932/02, Drucksache 932/1/02)

**Punkt 47**

Erste Verordnung zur **Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung** (Drucksache 8/03, Drucksache 8/1/03)

(B)

(D)

(A)

## VI.

**Entlastung zu erteilen:****Punkt 27**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2001** (Jahresrechnung 2001) (Drucksache 284/02 und Drucksache 849/02)

## VII.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 44**

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über EG-Normen für Obst und Gemüse** (Drucksache 874/02)

**Punkt 45**

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 922/02)

(B)

**Punkt 48**

Verordnung zur **Übertragung von Befugnissen auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie zur Änderung hygienerechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 9/03)

**Punkt 49**

Verordnung zur **Änderung der Anbaumaterialverordnung sowie zur Änderung der Verordnung über das Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsgesetz** (Drucksache 10/03)

**Punkt 50**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung** (Drucksache 6/03)

**Punkt 51**

Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung – RechPensV**) (Drucksache 7/03, zu Drucksache 7/03)

**Punkt 52**

Dritte Verordnung zur **Änderung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 854/02)

**Punkt 53**

Verordnung zum **Sitzstaatabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)** (Drucksache 877/02)

(C)

**Punkt 54**

Fünfte Verordnung über die **Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 11/03)

**Punkt 55**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2003 – ErbStR 2003**) (Drucksache 943/02)

## VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 56**

**Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 950/02, Drucksache 950/1/02)

(D)

**Punkt 57**

**Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 906/02)

**Punkt 58**

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 921/02)

**Punkt 59**

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 920/02)

## IX.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 60**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 27/03)

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Klaus-Jürgen Jeziorsky**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die **Änderung des Grundgesetzes** gehört nicht gerade zur täglichen Gesetzgebungsarbeit, auch wenn in der fast 54-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz bereits 51-mal geändert wurde; statistisch gesehen fast jedes Jahr ein Mal. Verfassungsänderungen sind aber schon vom Grundsatz her auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, wenn drängende Probleme nicht anders gelöst werden können.

Das ist hier gegeben: Die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit als Existenzgrundlage der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung rechtfertigen meines Erachtens einen erneuten Eingriff in das Grundgesetz in Form einer Korrektur im System der Finanzverfassung. Die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt zeigt eine nach Ansicht der Landesregierung in vertretbarem Zeitrahmen durchführbare Lösungsmöglichkeit auf.

Wir sehen zwei große Defizite, die es zu beseitigen gilt: erstens ein finanzielles Defizit und zweitens ein rechtliches Defizit.

Das finanzielle Defizit ist in aller Munde. Fast kein Tag vergeht, ohne dass dazu ein Pressebericht erscheint oder eine Verlautbarung eines Betroffenen zu vernehmen ist. Die Botschaft ist stets dieselbe: Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist desolat bis katastrophal; das ist – wie Zahlen belegen – nicht das übliche Lamento der einschlägigen Interessengruppen. Über die Ursachen im Einzelnen will ich hier nicht sprechen. Sie sind hinlänglich bekannt.

Da das Grundgesetz in der Finanzverfassung die Kommunen nur als Teil der Länder behandelt, ist das Problem nicht nur formal eines der Länder. Die Bundesländer sind unmittelbar für eine hinreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich. Die Länder haben dem durch Einfügung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassungen Rechnung getragen und deshalb in den jeweiligen Landesverfassungen Finanzausgleichsregelungen verankert. Überträgt ein Land Aufgaben auf die Kommunen, ist auch das für die Aufgabenerledigung notwendige Geld bereitzustellen. Die gleiche Pflicht trifft die Länder aber, wenn der Bund Regelungen erlässt, deren Ausführung die Länder regelmäßig wiederum den Kommunen übertragen müssen. Warum sollten wir in den Ländern dafür Geld in die Hand nehmen? Zudem sind die Kassen leer, und die grundgesetzliche Konstruktion über die Neuordnung der Umsatzsteuerbeteiligung kann den häufigen Änderungen nicht in zeitlich akzeptablem Rahmen gerecht werden.

Damit sind wir bei dem zweiten angesprochenen Defizit angekommen, dem rechtlichen Defizit. Es fehlt im Grundgesetz an einer den Anforderungen der Lebenswirklichkeit gerecht werdenden Regelung zur

Finanzausstattung bei Übertragung neuer oder Ausweitung bestehender Aufgaben; an einer Regelung, die dem Konnexitätsprinzip in den Landesverfassungen in der Wirkung gleichkommt und darauf hinausläuft, dass derjenige die Musik bezahlt, der sie bestellt, und zwar sofort. (C)

Es darf nicht dabei bleiben, dass auf Bundesebene ständig neue Aufgaben oder Mehrbelastungen für die Landes- und letztlich die Kommunalebene ohne Rücksicht auf die Kosten geschaffen werden. Das begrenzte finanzielle Leistungsvermögen der Aufgabenträger ist ausgeschöpft und zum Teil bereits weit überreizt. Daher ist es nicht hinzunehmen, dass der Bund nicht einmal im Rahmen der Gemeindefinanzreformkommission Überlegungen zu gesetzlichen Konnexitätsregelungen auf Bundesebene zulassen will. Selbst wenn er dazu aber bereit wäre, wäre das zu spät. Es muss jetzt gehandelt werden.

Daher appelliere ich an Sie alle: Unterstützen Sie im Interesse der Länder und ihrer Kommunen diese Initiative! Unabhängig von Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und im Bundesrat geht es um fundamentale Interessen der Dörfer, Städte, aber auch der Länder.

**Anlage 3****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung (D)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern lehnt die Eingliederung einer gekürzten Sonderzuwendung für Beamte in das Grundgehalt ab. Diese Maßnahme würde die öffentlichen Haushalte nur kurzfristig entlasten. Mittel- bis langfristig ist jedoch eine steigende Belastung der öffentlichen Haushalte zu erwarten, da die bisher auf dem Stand des Jahres 1993 eingefrorene Sonderzuwendung in die jährlichen Besoldungsanpassungen einbezogen wäre. Eine Festlegung auf das in den Ausschüssen des Bundesrates umrissene Modell sollte daher nicht erfolgen. Vielmehr sind solche Regelungen zu bevorzugen, bei denen mit der Festschreibung einer gekürzten Sonderzuwendung eine dauerhafte Entlastung der öffentlichen Haushalte erreicht wird.

**Anlage 4****Erklärung**

von Ministerin **Annemarie Lütke**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Lassen Sie mich mit einem Rückblick beginnen: Das **Strafvollzugsgesetz** vom 16. März 1976 war getragen von großer Zustimmung – der politischen Parteien,

(A) der Wissenschaft, der Praxis, der Rechtsprechung, der Medien, der Bürgerinnen und Bürger. Auf der Grundlage wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse der nationalen und internationalen Kriminologie und Strafvollzugswissenschaft und vor allem gestützt auf die Erfahrungen und Forderungen der Praktiker aus den Justizvollzugsanstalten aller Bundesländer gab es einen allgemeinen Konsens über das vorrangige Ziel der Resozialisierung, also das Ziel der Befähigung der Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das (Re-)Sozialisationsziel fand und findet seine Grundlage in zwei zentralen Verfassungsgrundsätzen: dem Gebot der Achtung der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Jahr 1973 im so genannten Lebach-Urteil (BVerfGE 35, S. 235) die Resozialisierung als das hervorragende Ziel des Vollzugs der Freiheitsstrafe bezeichnet:

Dem Gefangenen sollen Fähigkeit und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen.

In späteren Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder darauf hingewiesen, dass die Lebensbedingungen im Strafvollzug und die Einwirkung auf den Gefangenen so zu gestalten sind, dass sie die Chancen einer sozialen Wiedereingliederung verbessern und zur Verwirklichung einer künftigen Lebensführung ohne weitere Straftaten geeignet erscheinen. Der Staat hat den Strafvollzug deshalb so einzurichten, wie es zur Erreichung des Vollzugsziels notwendig ist. Insbesondere muss er die erforderlichen Mittel für die personelle und sachliche Ausstattung der Anstalten bereitstellen (BVerfGE 98, S. 200, BVerfGE 40, S. 284).

Diese Zielvorgabe verpflichtet nicht nur einseitig den Staat zu entsprechenden Angeboten. Sie beinhaltet auch eine soziale Inpflichtnahme – so der führende Kommentar von Callies/Müller-Dietz – der Gefangenen. Unstreitig hat der Gesetzgeber Möglichkeiten der Rechtsbeschränkung aus Gründen der Gefährdung von Resozialisierungsbemühungen in zahlreichen Normen des Strafvollzugsgesetzes eröffnet, so z. B. bei den Regelungen über Besuche oder Schriftwechsel, bei der Arbeitspflicht, bei der Erteilung von Weisungen für Lockerungen und Urlaub, bei der Einziehung des Besitzes von Gegenständen.

Das Vollzugsziel der Resozialisierung hat Geltung für alle Gefangenen – also auch für „Ersatzfreiheitsstraffer“, für Lebenslängliche, für Ausländer, für Sexual- und Gewalttäter, für Alkohol- und Drogenabhängige. Bereits vor 30 Jahren war allen Vollzugsexperten bekannt, dass sich der Grad der Zielerreichung für jeden einzelnen Gefangenen und auch für bestimmte Gefangengruppen sehr unterschiedlich gestalten würde.

Schon damals waren die Anstalten überbelegt und gekennzeichnet durch die „typischen Gefangenen“

mit der Hauptgruppe der Straftaten, wie Diebstahl (C) und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Betrug und Untreue. Zum großen Teil waren sie ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, arbeitslos, hoch verschuldet, alkohol- und drogenabhängig oder -gefährdet, alleinstehend, ohne stabilisierende soziale Beziehungen.

Auch heute noch treffen diese Merkmale auf die überwiegende Klientel der Justizvollzugsanstalten in allen Bundesländern zu. So hat der renommierte Strafvollzugsforscher Professor Dr. Frieder Dünkel von der Universität Greifswald erst jüngst wieder festgestellt, dass der ganz überwiegende Anteil von Gefangenen dem Bild des „typischen Gefangenen“ der 70er-Jahre entspricht.

Der Anteil von Sexualdelinquenten ist ebenso wie derjenige von wegen Tötungsdelikten Verurteilten relativ unverändert geblieben (zwischen 6 und 8 %).

Natürlich gibt es in Zeiten rapiden sozialen Wandels immer wieder Delikts- und Problemgruppen, denen die Medien, die Bürgerinnen und Bürger und auch die Vollzugspraktiker besondere Aufmerksamkeit schenken, die Ängste und Befürchtungen auslösen. Aber zumeist ist für diese nicht die Einschränkung, sondern die Ausweitung von Resozialisierungsangeboten dringend erforderlich. So führt das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 31. Januar 1998 zu einer bundesweiten Ausweitung der Zahl der Plätze in der Sozialtherapie mit intensivierteren und wirksameren Behandlungsangeboten, als der Regelvollzug sie bisher zur Verfügung stellen konnte. (D)

Für Gefangene, die lange Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, werden immer differenziertere Behandlungsangebote entwickelt, ebenso für Ausländer, für Drogen- oder Alkoholabhängige bzw. -gefährdete. So zeigt z. B. eine Untersuchung in Hessen, dass dort in früheren Jahren Ausländer durchaus in beachtlichem Umfang in vollzugliche Behandlungsprogramme integriert werden konnten (vgl. Dünkel/Meyer-Velde, 1990).

In einigen Bundesländern wurden in den letzten Jahren auch für „Kurzstraffer“, insbesondere für Ersatzfreiheitsstraffer, die Bemühungen intensiviert, durch Angebote gemeinnütziger Arbeit vor und während der Inhaftierung die Chancen der sozialen Integration zu erhöhen.

Das Menschenbild des Grundgesetzes erfordert es, das Sozialstaatsprinzip außerhalb und innerhalb der Anstaltsmauern so weit wie möglich zu realisieren. Insofern gibt es einen engen Zusammenhang zwischen veränderten gesellschaftlichen Realitäten und den Möglichkeiten und Grenzen sozialer Integrationsleistungen. Verfassungsrechtlich und gesellschaftspolitisch ist es jedoch unzulässig, zum alten Verwahrvollzug zurückzukehren und den Angebots- und Chancenvollzug für bestimmte Gefangengruppen außer Kraft zu setzen.

Selbst für die so genannten Lebenslänglichen bleibt das Vollzugsziel der Vorbereitung auf die Rückkehr in die Freiheit nicht ausgeschlossen. Auch bei ihnen ist

- (A) der Vollzug auf die soziale Wiedereingliederung auszurichten (BVerfGE 98, S. 200). Die Diskrepanz zwischen der Verhängung von Freiheitsentzug auf Lebenszeit einerseits und dem vollzugsrechtlichen Sozialisationsziel der Reintegration andererseits ist spätestens seit Inkrafttreten des § 57a StGB – Aussetzung des Strafrests bei lebenslanger Freiheitsstrafe zur Bewährung – beseitigt. Da dem Lebenszeitgefangenen grundsätzlich eine Chance bleibt, seine Freiheit wiederzuerlangen, steht auch ihm ein Anspruch auf Resozialisierung zu (BVerfGE 45, S. 239).

Lassen Sie mich ein zentrales Missverständnis ausräumen: Das alleinige Vollzugsziel Resozialisierung bedeutet nicht etwa, den Schutz der Allgemeinheit zu vernachlässigen. Schon das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt (BVerfGE 98, S. 200), dass das Ziel der Befähigung des Gefangenen zu einem künftigen legalen Leben selbstverständlich bereits die Zweckorientierung des Schutzes der Gesellschaft vor der Begehung erneuter Straftaten durch den Verurteilten enthält.

Der Aspekt der Sicherung gehört unweigerlich und unmissverständlich zum Wesen der Freiheitsstrafe. Sichere Gefängnisse sind Kernbereich hoheitlicher Staatstätigkeit; darüber kann es keinen Zweifel geben. In den letzten Jahren sind in allen Bundesländern die technischen, administrativen und sozialen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit grundlegend verbessert worden. Der Rückgang der Zahl der Entweichungen und Ausbrüche ist ein bundesweiter Trend, Gleiches gilt für Missbräuche bei Vollzugslockerungen und Hafturlauben.

- (B) Der Gesetzgeber hat die Maxime des § 2 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz – „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ – an wichtigen Stellen des ausdrücklich konkretisiert:

Gemäß § 10 Abs. 1 StVollzG setzt die Unterbringung im offenen Vollzug voraus, dass ein Missbrauch der Möglichkeiten dieser Vollzugsgestaltung zu Straftaten nicht zu befürchten ist. Gleiches gilt nach § 11 Abs. 2 StVollzG für die Vollzugslockerungen in Außenbeschäftigung, Freigang, Ausführung und Ausgang sowie auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 StVollzG für die Beurlaubung aus der Haft. Die Missbrauchsgefahr im Sinne des § 11 Abs. 2 StVollzG muss ferner z. B. bei der Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt beachtet werden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 StVollzG).

§ 4 Abs. 2 Satz 2, 1. Alt. StVollzG lässt bei Fehlen einer besonderen gesetzlichen Regelung Beschränkungen zu, wenn diese zur Aufrechterhaltung der Sicherheit unerlässlich sind. Dabei ist unter Anstaltssicherheit im Sinne des § 4 Abs. 2 StVollzG auch die Sicherheit der Allgemeinheit vor Straftaten des Inhaftierten während der Verbüßung der Freiheitsstrafe zu verstehen.

Dieses differenzierte Regelwerk hat in der Praxis dazu geführt, dass im Konfliktfall zwischen der Erreichung der Zielvorgaben des § 2 Abs. 1 StVollzG und dem Schutz der Allgemeinheit die Vollzugspraxis dazu neigt, die Sicherheitsaufgabe in den Vorder-

grund zu stellen. Für weitere gesetzgeberische Notwendigkeiten besteht daher kein Bedarf. Jedes Land kann auf der bewährten gesetzlichen Grundlage seine Vollzugspolitik des Abwägens von Sicherheitsinteressen und des Eingehens vertretbarer Risiken fortsetzen bzw. verändern. Der Novellierungsvorschlag würde auch für das Land Hessen – außer populistischer Begleitmusik – keinerlei zwingende Folgerungen für die Ausgestaltung vollzuglicher Risikoentscheidungen mit sich bringen. (C)

Die wirklichen Probleme des Vollzuges liegen in der prinzipiell mit großen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe, unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges positive Wirkungen für die Zeit nach der Entlassung zu erzielen. Im internationalen Vergleich hat der deutsche Strafvollzug mittlerweile – auch durch die Reformbemühungen seit 1977 – einen anerkannt hohen Standard erkämpft.

Es gibt daher keine Alternative, als auf dem mühsamen Weg der schrittweisen Verbesserung weiterzugehen. Unbestreitbare Mängel des Resozialisierungsvollzuges sind nicht durch die Reduzierung der Resozialisierung (zu Gunsten der Sicherung) zu kompensieren, sondern nur durch eine Verbesserung und Differenzierung der Angebotsstruktur, die den besonderen Problemgruppen und Problemlagen gerecht wird.

Es gibt also aus fachlicher Sicht keinen Anlass, den Resozialisierungsgrundsatz für Teile der Gefangenen in Frage zu stellen. Dies wird auch durch die internationale Entwicklung bestätigt, die am Resozialisierungsziel eindeutig festhält. Gerade wenn Sicherheits- und Schutzfragen im besonderen Maße zu bedenken sind, dürfen Resozialisierungsangebote nicht verdrängt, sie müssen vielmehr verstärkt werden. (D)

In Zeiten knapper Ressourcen ist die Gefahr, dass ein „humaner Verwahrvollzug“ propagiert wird, besonders groß. Alle Experten wissen, dass damit die Rückfallrisiken nach der Entlassung stark ansteigen würden. Aktuelle Studien zeigen, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Integration in das Arbeitsleben und der Legalbewährung besteht. Langfristige Arbeitslosenkarrieren und kriminelle Karrieren überschneiden sich sehr weit gehend. Dies belegt eindrucksvoll die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen des Strafvollzugs, den Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit und Inhaftierung durch gezielte – vor allem auf den Arbeitsbereich bezogene – Wiedereingliederungsprogramme zu unterbrechen (Dünkel, 2000).

Lassen Sie uns in den Ländern weiterhin unsere Hausaufgaben zur kontinuierlichen Verbesserung der Vollzugsqualität und zur besseren Verzahnung und Vernetzung der Aktivitäten vor, während und nach dem Vollzug mit dem Ziel der Steigerung der Effektivität der stationären und ambulanten Maßnahmen machen! Lassen Sie uns, wie in der Vergangenheit, wie in den 70er-Jahren, länder- und parteiübergreifend im fachlichen Konsens den Weg einer rationalen und humanen Vollzugspolitik weitergehen! Aber halten Sie inne bei Aktivitäten, die nur das Ziel einer symbolischen Kriminalpolitik ohne rationale Grundlage haben!

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Senator **Klaus Böger**  
(Berlin)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Parkraumnot gibt es nicht nur in unserer Bundeshauptstadt Berlin, sondern in fast allen Kommunen.

Bei der Lösung dieses Problems hat sich die **Parkraumbewirtschaftung** bewährt. Sie ist eines der wichtigsten verkehrspolitischen Steuerungselemente, um innerstädtische Straßen vom Berufspendlerverkehr zu entlasten, die stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, die Funktion der Parkflächen den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Handels und Gewerbes anzupassen und unnötigen Parksuchverkehr mit seinen belastenden Folgen zu vermeiden. Gleichzeitig gilt es, die Parkbedürfnisse der betroffenen Bewohner zur Vermeidung einer Erosion städtischer Bereiche zu sichern.

Parkraumnot erschwert die Lebensumstände der Wohnbevölkerung in besonderem Maße. Sie bildet ein entscheidendes Hindernis für eine Verbesserung des Wohnumfeldes und damit für die Erhaltung und Modernisierung der Wohngebiete. Diesen abträglichen Folgen wirkt die Parkraumbewirtschaftung entgegen. Sie trägt somit auch zur sozialen Stabilisierung in den Wohngebieten bei.

- (B) Durch ein Vignettierungssystem werden deshalb Bewohner von den Beschränkungen der Parkraumbewirtschaftung freigestellt. Dieses Privileg wird gegenwärtig mit einer geringen Margengebühr von 10,20 bis 30,70 Euro eingeräumt, wobei der Höchstbetrag allein schon durch die Verwaltungskosten weitgehend ausgeschöpft ist.

Der Antrag des Landes Berlin will den nach dem Verwaltungskostengesetz anzusetzenden Wert und den Nutzen des Parkraums für die Begünstigten wieder deutlicher in den Vordergrund rücken. Es liegt auf der Hand, dass der Wert eines privilegierten Parkstandes in großstädtischen Ballungsräumen anders zu beurteilen ist als in kleineren Kommunen. In Städten wie München, Frankfurt, Hamburg oder Berlin hat das Bewohnerprivileg angesichts des knappen Parkraums zentrale Bedeutung und stellt für die Bewohner einen besonderen Wert dar.

Diese Vorteile müssen auch in der Gebührenhöhe zum Ausdruck kommen. Berlin hält eine Anhebung der Margengebühr auf einen Höchstbetrag von 100 Euro für angemessen und sinnvoll. Das bedeutet nicht, dass die Kommunen stets den Höchstbetrag ausschöpfen müssen. Vielmehr kommt es darauf an, den Wert des Parkraums individuell zu bestimmen und ihn entsprechend der Parkraumnot einerseits und der Stadtumlandwanderung andererseits angemessen in Ansatz zu bringen. Mit der größeren Bandbreite der Gebühr trägt der Antrag Berlins diesen städteplanerischen Erfordernissen Rechnung.

**Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Alle Jahre wieder muss sich der Bundesrat mit den immer drängenderen Problemen im **Pflanzenschutz** befassen.

Es ist wirklich ein Trauerspiel, was hier zu Lasten der heimischen Landwirtschaft und zu Lasten der Verbraucher stattfindet. Zwar hat die Bundesregierung – das will ich nicht leugnen – einige Maßnahmen auf den Weg gebracht; von einem Durchbruch sind wir aber nach wie vor meilenweit entfernt. Baden-Württemberg hat diese Problematik zusammen mit den Ländern Bayern und Hessen deshalb noch einmal aufgegriffen.

Wir brauchen dringend Fortschritte in vier Bereichen:

Erstens. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss auf EU-Ebene im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes endlich harmonisiert werden. Durch den bestehenden Regelungswirrwarr zwischen den Mitgliedstaaten wird der Verbraucherschutz gegenwärtig mit Füßen getreten. Es ist im Ergebnis eine Verbrauchertäuschung, wenn für unsere Landwirte Pflanzenschutzmittel verboten sind, die in anderen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor zugelassen sind, die damit behandelten Produkte ohne entsprechende Kennzeichnung eingeführt werden und bei uns auf den Ladentisch kommen. (D)

Zugleich bringt das den Wettbewerb in eine unvertretbare Schiefelage. Die heimischen Produkte haben eklatante Nachteile an den Märkten. Wettbewerbsfähigkeit bedeutet letztlich Überlebensfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft, besonders im Obst- und Gemüsebau.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb erneut und mit Nachdruck auf, die Harmonisierung des Pflanzenschutzrechtes auf EU-Ebene endlich voranzubringen.

Zweitens. Seit Inkrafttreten der Indikationszulassung von Pflanzenschutzmitteln konnten noch nicht alle Anwendungslücken geschlossen werden. Auch die erteilten Genehmigungen nach §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes haben nur zu Teilerfolgen geführt. Die Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zur Nutzung bereits bewerteter, wenn auch vorläufiger Rückstandshöchstmengen stellt keine praktikable Lösung dar; denn diese Genehmigungen sind mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Diesen Aufwand können wir weder den Antragstellern noch den zuständigen Behörden zumuten.

Vorläufige Rückstandshöchstmengen sind dagegen sehr wohl geeignet, um Genehmigungen nach den §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes zu erteilen. Allerdings müssen dazu erst noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch hier ist

(A) die Bundesregierung am Zug. Weil wir eine solche Regelung nicht haben, wurden 2002 mehr als 140 Indikationen in wichtigen Kulturen blockiert. Das darf sich 2003 nicht wiederholen. Deshalb muss die 8. Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung umgehend dem Bundesrat zugeleitet werden. Damit könnten weitere Lücken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geschlossen werden.

Drittens. Ein großes Problem sind die nicht mehr nachvollziehbaren und letztendlich kontraproduktiv wirkenden Abstandsaufgaben zu Gewässern und Saumbiotopen. Diese Auflagen müssen schnellstmöglich auf ein vernünftiges und ökologisch angemessenes Maß gebracht werden.

Auch den vierten Themenkreis habe ich schon mehrfach angemahnt: die Bekämpfung des Feuerbrandes. Plantomycin ist derzeit das einzige ausreichend wirksame Mittel zur Bekämpfung dieser gefährlichen Krankheit.

2002 sind wir auf Grund der günstigen Witterung mit einem blauen Auge davongekommen. Sich darauf auch dieses Jahr zu verlassen kommt einem Vabanquespiel gleich. Wir müssen jetzt im Interesse der Landwirtschaft gezielt aktiv werden, damit der Feuerbrand kein Dauerbrenner bleibt. Selbstverständlich sind dabei zwei Dinge: Auflagen für die Ausbringung von Plantomycin, um allen Belangen des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen, und eine weitere Verstärkung der Anstrengungen zur Entwicklung alternativer Methoden.

(B) Ich bitte Sie, unsere Vorschläge zu unterstützen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Gerald Thalheim**  
(BMVEL)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Entschließung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen zum **Pflanzenschutz** hätte heute hier eigentlich nicht mehr beraten werden müssen, da ein Großteil der Forderungen bereits umgesetzt ist. Andere Forderungen sind mit dem EU-Recht nicht vereinbar.

Zur ersten Forderung: Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren mehrfach für eine beschleunigte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf europäischer Ebene eingesetzt. Nach dem von Deutschland vorgelegten Memorandum hat die EU-Kommission einen Zeitplan für die Überprüfung der Altwirkstoffe erarbeitet. Dadurch wurden zunehmend Präparate in den so genannten Anhang I aufgenommen – quasi-europäische Zulassung.

In diesem Jahr wird die Zulassung von 320 Altwirkstoffen auslaufen, deren bisherige Anwendung in anderen Ländern zu Wettbewerbsverzerrungen und zu

Kritik der Landwirte in Deutschland geführt hat. Wir werden die Bemühungen unvermindert fortsetzen, so dass spätestens 2008 eine vollständige Harmonisierung auf europäischer Ebene erreicht ist. (C)

Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, rechtliche Regelungen für vorläufige Rückstandshöchstmengen zu schaffen. Das brächte keinen großen Zeitgewinn, weil auch bei einer vorläufigen Zulassung Fristen einzuhalten sind – Notifizierungen EG, WTO mit den entsprechenden Stillhaltefristen.

Was wir aber tun könnten, ist die auf europäischer Ebene fixierten Höchstwerte ohne Bundesratsbeteiligung unmittelbar im Ordnungswege in Deutschland festzulegen. Wir sollten in einen Dialog eintreten, ob das ein gangbarer Weg ist. Rechtlich wäre das möglich.

Es bleibt die Forderung, die Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern und Saumbiotopen zu vereinfachen und zu reduzieren. Bekanntlich gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit den Abstandsaufgaben befasst. Auf terrestrischem Gebiet gibt es Erleichterungen, z. B. neu angelegte Hecken.

Weitere Fortschritte – insbesondere bei Gewässern – sind nur im Rahmen des geltenden Rechts zu erreichen. Dabei dürfen negative Umweltauswirkungen nicht eintreten, wie selbst der Umweltausschuss bei der Beratung des vorliegenden Antrags des Bundesrates es gefordert hat. Wir sind dann bereit, mit den Ländern über weitere Erleichterungen zu diskutieren.

Gemäß der vierten Forderung soll die 8. Rückstands-Höchstmengenverordnung so rasch wie möglich vorgelegt werden. Mit der 7. Verordnung, die am 14. Januar 2003 verkündet wurde, ist ein entscheidender Schritt zur Lösung der noch bestehenden Probleme im Obst- und Gemüseanbau getan worden. Damit können für die Saison 2003 viele Lücken geschlossen werden. Die aktuellen Planungen sehen vor, dass die nächste Verordnung nach dem Abschluss des Notifizierungsverfahrens möglichst im Mai 2003 verkündet wird. An weiteren Änderungen wird dann unverzüglich gearbeitet, so dass kein Zeitverzug entsteht. (D)

Auch die Forderung des federführenden Agrarausschusses zur Anwendung von Plantomycin bei der Feuerbrandbekämpfung ist bereits erfüllt. Die Bundesregierung hat im intensiven Dialog mit den Obstbauern, den Imkern, den Umweltverbänden und anderen gesellschaftlichen Kräften einen Weg eröffnet, unter bestimmten Bedingungen künftig Plantomycin anzuwenden. Allerdings müssen auch hier die Belange des Verbraucherschutzes berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat mit seiner Entschließung damals den Rückstandswert im Honig auf 0,02 mg pro kg begrenzt und damit die Möglichkeiten der Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels deutlich beschränkt. Mit der vom BMVEL vorgeschlagenen Strategie der Bekämpfung des Feuerbrandregers sehen wir die Möglichkeit, dem Verbraucherschutz ebenso Rechnung zu tragen wie den wirtschaftlichen Belangen der Obstbauern.

Der federführende Agrarausschuss des Bundesrates hat klargestellt, dass „den Belangen des gesundheits-

(A) bezogenen Verbraucherschutzes“ im Pflanzenschutz Rechnung zu tragen ist. Die Bundesregierung lässt sich genau von diesem Grundsatz leiten. Dass dies sehr wohl mit den Erfordernissen einer modernen Landwirtschaft in Einklang zu bringen ist, haben die vielen Zulassungen nach § 18a und § 18b gezeigt.

Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass im regulären Zulassungsverfahren eine möglichst große Harmonisierung in der EU erreicht wird, damit den Landwirten in Deutschland Pflanzenschutzmittel für ihre spezifischen Anwendungen zur Verfügung stehen und wir immer weniger auf Sondergenehmigungen zurückgreifen müssen.

Das bedeutet, dass wir uns im Rahmen des geltenden Pflanzenschutzrechts bewegen, das sich an den Grundsätzen des Verbraucher- und Umweltschutzes orientiert. Es gewährt allen Beteiligten hinreichende Transparenz. Auch die Landwirtschaft profitiert durch Klarheit und Transparenz von den behördlich geprüften Anwendungsmöglichkeiten für Pflanzenschutzmittel. Der Deutsche Bundestag hat festgestellt, dass Lösungswege auf dem vorsorgenden Verbraucherschutz basieren müssen und innerhalb des bestehenden Regelwerks zu liegen haben. Dem wird die Bundesregierung entsprechen.

Eine Gesetzesänderung ist nicht erforderlich. Es war und ist das Ziel der rotgrünen Bundesregierung, die Schließung der Lücken im Rahmen des geltenden Rechtes zu erreichen.

(B) Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tut, die EU-weite Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln voranzutreiben. Sie wird auch weiterhin mit all ihren Möglichkeiten die Landwirte, die Obst- und Gemüsebauern im Pflanzenschutzbereich unterstützen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**  
(Rheinland Pfalz)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Bestrebungen, durch Vollzugserleichterungen für Betriebe die Teilnahme am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – **EMAS** – zu honorieren und damit auch zu fördern. Es unterstützt daher die unter Ziffer 2 der Entschließung vorgesehenen Erleichterungen, die es den Betrieben ermöglichen, einerseits vorgeschriebene Messungen, andererseits erstmalige Funktionsprüfungen durch eigenes Personal durchführen zu lassen.

Das Land Rheinland-Pfalz hält es aber im Hinblick auf seine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit für geboten, dass Messungen aus besonderem Anlass – in der Regel Nachbarschaftsbeschwerden –

und Erstmessungen vor Inbetriebnahme, nach der Errichtung oder wesentlichen Änderung der Anlage (C) auch weiterhin von den Behörden selbst oder von bekannt gegebenen Stellen durchgeführt werden können. Da diese Möglichkeit für das Land Rheinland-Pfalz von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann es der vom Land Niedersachsen vorgelegten Entschließung (Drucksache 899/02) insgesamt nicht zustimmen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Senator **Dr. Roger Kusch**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

In einer so kritischen Lage wie derjenigen, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, müssen wir Ernst machen mit Reformen sowie dem Abbau von unnötigen Hemmnissen und Belastungen für die Unternehmen.

Dazu gehört die Notwendigkeit der Reduzierung statistischer Auskunftspflichten. Wir wollen nicht die Statistik abschaffen, sondern das über viele Jahrzehnte gewachsene System der Wirtschaftsstatistiken entrümpeln und verschlanken, effizienter organisieren und neu ausrichten. Ziel muss es sein, einerseits die **Unternehmen** deutlich zu **entlasten** und die kleinen Betriebe möglichst ganz zu schonen, andererseits ein (D) realistischeres Bild von der tatsächlichen Wirtschaftslage zu erhalten.

Wir müssen ausufernde und die Unternehmen stark belastende Statistiken entweder ganz streichen oder zumindest auf ein erträgliches Maß reduzieren. Die umfangreichen und für die Unternehmen zeitaufwändigen Befragungen zu Arbeitskosten und Verdiensten verursachen bei den Unternehmen hohe Kosten, erbringen aber kaum neue und vor allem keine aktuellen Erkenntnisse, sondern Informationen, die wir in anderer Form aus Branchenstatistiken oder in allen Einzelheiten aus den Tarifverträgen gewinnen können. Die Agrarstatistik in ihrer ausufernden Form ist ein Negativbeispiel par excellence. Wir brauchen keine Anbaustatistiken mit allen Einzelheiten und jeder regionalen Gliederung.

Konkret sieht der Entschließungsantrag vor:

- Streichung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung
- Streichung der Kostenstrukturerhebungen im Handwerk
- Streichung der vierteljährlichen Verdiensterhebungen
- Streichung der Handels- und Gaststättenzählung
- Streichung der über die Produktionsstatistik hinausgehenden speziellen Produktionsstatistiken, z. B. die Statistik der Rohstoff- und Produktionswirtschaft

- (A) – deutliche Reduzierung der Agrarstatistik  
– Vereinfachung und Reduzierung der Arbeitskostenerhebung

Allein von der Streichung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden bundesweit bis 55 000 Handwerksbetriebe begünstigt, von der Streichung der Handels- und Gaststättenzählung 975 000 Betriebe.

Wir müssen vor allem die kleinen Unternehmen – wie den Handwerksbetrieb oder den Tante-Emma-Laden um die Ecke – so weit wie möglich von den statistischen Auskunftspflichten entlasten. Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern sind von Konjunkturumfragen, gleich welcher Branche, völlig freizustellen. Unser Antrag plädiert daher auch für die Streichung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung.

Konkret sieht der Entschließungsantrag die weitgehende Entlastung kleiner Unternehmen und die generelle Freistellung der Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern von statistischen Auskunftspflichten zum Zwecke der Konjunkturbeobachtung vor.

Wir müssen Doppel- und Mehrfachbefragungen durch die Weiterentwicklung des Unternehmensregisters vermeiden. Dazu bedarf es der zügigen Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer, um die vorhandenen Daten zusammenfassen zu können, einer effizienteren Anschriftenverwaltung und Datenhaltung in den Statistischen Landesämtern, einer stärkeren Nutzung von Verwaltungsdaten, wie es bereits hinsichtlich der Daten der Bundesanstalt für Arbeit und der Finanzämter geplant ist.

Es ist nicht nötig, die gleichen Merkmale mehrfach von den Statistischen Landesämtern, der Bundesanstalt für Arbeit, den Kammern und Verbänden, der Wissenschaft und anderen erheben zu lassen. Unternehmen, die innerhalb eines kurzen Zeitraums von zahlreichen Institutionen Fragebögen erhalten, reagieren zu Recht gereizt.

Die Bundesregierung muss ihren längst angekündigten Bericht zur Mehrfachbelastung der Unternehmen durch Statistiken vorlegen. Sie sollte unabhängig vom Ergebnis schon jetzt prüfen, ob durch die Weiterentwicklung der Statistischen Ämter zu Serviceeinrichtungen oder durch Kooperationen unterschiedlichster Art die erwähnten vielfältigen Doppelbefragungen durch Kammern, Verbände, Wissenschaft und sonstige Interessenten vermieden werden können. Kammern

und Verbände können nicht einerseits in der Öffentlichkeit den Bürokratieabbau fordern, andererseits selbst immer umfangreichere Umfragen starten. (C)

Wir müssen das System der Wirtschaftsstatistiken im Sinne einer aussagekräftigeren Statistik optimieren. Wir wissen viel über die Erzeugnisse der Landwirtschaft, über das Produzierende Gewerbe und über den Handel, aber sehr wenig über die wachstumsstarken Bereiche des Dienstleistungsgewerbes. Erhebungsformen und Merkmale der vorhandenen Branchenstatistiken sind häufig verschieden. Die einen sprechen beispielsweise von tätigen Personen (Bau), die anderen von Beschäftigten (Industrie) oder von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Bundesanstalt für Arbeit).

Schließlich ist die Qualität der Statistiken sehr unterschiedlich. Am aktuellen Rand sind bekanntlich die Daten der monatlichen Statistiken über so bedeutende Wirtschaftszweige wie den Einzel- und Großhandel nicht einmal hinsichtlich der Tendenz aussagekräftig. Kontinuierliche Rückkorrekturen bis zu 24 Monaten sind die Regel. Aus einer vermeintlichen Abwärtsentwicklung kann so ein Aufschwung werden und umgekehrt.

Mit unserem Antrag wollen wir deshalb auch erste Akzente zur Optimierung der amtlichen Statistik setzen: Vereinheitlichung der Abschneidegrenzen, der Erhebungsformen und Merkmale; stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten, insbesondere mit dem Ziel, aktuellere und verlässlichere Konjunkturdaten zu erhalten; Integration des Handwerks in das System der Branchenstatistiken. (D)

Steigende Informationswünsche der Europäischen Union haben in der Vergangenheit die bisher erfolgten und anzuerkennenden Bemühungen zur Statistikentlastung kompensiert. Der Bundesrat hat in fast allen Punkten auf die Problematik der Belastungen durch EU-Verordnungen hingewiesen. Auch hier muss sich die Bundesregierung konsequenter einsetzen.

Unser Antrag ist ein Anfang zur Entlastung der Unternehmen und der Optimierung des historisch gewachsenen Systems der Wirtschaftsstatistiken. Er erhebt nicht den Anspruch, alle Probleme vollständig zu lösen. Insofern bin ich offen für Anregungen und Änderungsvorschläge in den Ausschussberatungen.

Über die Grundlinie sollten wir uns aber einig sein und mit dieser Entschließung den Weg zum Abbau von Bürokratie gerade für die mittelständische Wirtschaft ebnen.

